

# Landkreis Ansbach



## NAHVERKEHRSPLAN 2019





# Nahverkehrsplan

## für den Landkreis Ansbach

### Endbericht

Juli 2019

Aufgestellt:



Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH  
Rothenburger Str. 9  
90443 Nürnberg

Bearbeiter: Jürgen Frercks, Dipl.-Ing.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Gesetzliche Rahmenbedingungen</b> .....	<b>1</b>
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen	1
1.3 Gültigkeitsbereich	2
<b>2. Ziele im Nahverkehrsplan</b> .....	<b>3</b>
2.1 Ziele nach dem PBefG und dem BayÖPNVG	3
2.2 Allgemeine Zielvorgaben und Qualitätsstandards	3
2.3 Finanzielle Rahmenbedingungen	5
<b>3. Raumstruktur und soziodemografische Daten</b> .....	<b>6</b>
3.1 Zentralörtliche Gliederung	6
3.2 Strukturdaten	6
<b>4. Heutiges ÖPNV-Angebot</b> .....	<b>10</b>
4.1 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	10
4.2 Öffentlicher Linienverkehr nach § 42 PBefG	10
4.3 Voraussichtliche Entwicklungen im SPNV	10
<b>5. Festlegung ausreichende Verkehrsbedienung</b> .....	<b>12</b>
5.1 Zu berücksichtigende Ortsteile	12
5.2 Haltestelleneinzugsbereich in m (Luftlinie)	13
5.3 Erreichbarkeit übergeordneter Orte	13
5.4 Bedienungshäufigkeit	14
<b>6. Analyse des ÖPNV-Angebotes und Klassifizierung der Defizite</b> .....	<b>16</b>
6.1 Haltestellenerschließung	17
6.2 Erreichbarkeit übergeordneter Orte	18
6.3 Bedienungshäufigkeit	24
<b>7. Angebotsdefinition und Linienbündelungskonzept</b> .....	<b>38</b>
7.1 Angebotsdefinition auf Streckenabschnitten	38
7.2 Linienbündelungskonzept	38
7.3 Bedarfsorientierte Bedienungsformen	64
7.4 Fazit / Handlungsempfehlung	64
<b>8. Gesamtverkehrsprognose</b> .....	<b>65</b>
8.1 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung	65
8.2 Gesamtverkehrsprognose Landkreis Ansbach 2025	70
8.3 Zusammenfassung	71
<b>9. Barrierefreiheit</b> .....	<b>73</b>
9.1 Erfassung der Haltestellen (Haltestellenkataster)	74
9.2 Bauliche Standards für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im VGN	74
9.3 Priorisierung für einen barrierefreien Ausbau	83
<b>10. Beteiligungsverfahren</b> .....	<b>85</b>
10.1 Beteiligung der Verkehrsunternehmer nach § 8 PBefG	85
10.2 Beteiligung der Behindertenvertreter und Verbände	85
10.3 Weitere Beteiligungen	85
<b>11. Anhang</b> .....	<b>86</b>
11.1 Abbildungen	87
11.2 Tabellen	87



# 1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

## 1.1 Ausgangslage

Nach dem Bayerischen ÖPNV-Gesetz Artikel 13 Abs. 2 S. 3 sind die Nahverkehrspläne in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung Anhang B 18 empfiehlt einen Abstand von 5 Jahren. Der derzeit gültige NVP des Landkreises wurde 2009 beschlossen.

Bereits 2013 wurde mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes begonnen. Die lange Bearbeitungszeit des Nahverkehrsplanes ist auf die Verlängerung der S-Bahn bis Dombühl zum Fahrplanwechsel Dezember 2017 zurückzuführen. Eine Aktualisierung der soziodemografischen Daten wie Berufspendlerzahlen, Schulen und Schüler sowie der Raumordnung, erfolgte nur tabellarisch (neu Tab.: 1a-5a, 10a), da diese in der Tendenz nahezu unverändert geblieben sind.

Die aktuellen Einwohnerzahlen werden zum Zeitpunkt der Überplanung der Linienbündel und eines Bedarfsverkehrskonzeptes erhoben.

Seitens des Freistaates Bayern war die Verlängerung der S-Bahn (S4) Nürnberg-Ansbach bis Dombühl mit der Bedingung an den Landkreis verknüpft, ein auf die S-Bahn abgestimmtes Buskonzept zum Bahnhof Dombühl sowie ein Bus-Shuttle zwischen Leutershausen und dem reaktivierten Bahnhof Leutershausen-Wiedersbach einzurichten.

Aufgrund des Leistungsumfanges des zukünftigen Busverkehrs wurde ein EU-weites Vergabeverfahren (VO 1370/2007) notwendig. Allein

hierfür sind 2 Jahre Vorlaufzeit (Zeit von Vorabkennzeichnung bis Inbetriebnahme) anzusetzen.

Vor Erstellung eines zur Vergabe geeigneten Buskonzeptes erfolgte eine – auf den Zubringerverkehr zur Bahn abgestimmte „Festlegung der ausreichenden Verkehrsbedienungs“. Diese Vorgaben wurden im Kreistag am 09.07.2014 beschlossen.

Um den ÖPNV effizienter gestalten zu können, wurden für verkehrlich zusammenhängende Bereiche Linienbündel gebildet und die Bedienungshäufigkeit auf Streckenschnitten definiert.

Die Novellierung des PBefG schreibt die „vollständige“ Barrierefreiheit im ÖPNV zum 01.01.2022 vor. Unter Einbindung der Behindertenverbände wurde u.a. eine Priorisierung der umzubauenden Haltestellen erstellt, die ebenfalls in den Nahverkehrsplan eingeflossen ist.

## 1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Nach § 8 Abs. 3 PBefG ist der Aufgabenträger für eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständig.

Seit 1996 sind dies mit dem Wirksamwerden des Gesetzes zur Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) (RegG) sowie des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (BayÖPNVG) in Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte.

Der Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG legt fest, dass „die Planung, Organisation

und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis ist. Sie führen diese Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch.“ Hingegen ist der „Schienenpersonennahverkehr in Bayern ... Aufgabe des Freistaates Bayern“.

Der Aufgabenträger „definiert dazu die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen in der Regel in einem Nahverkehrsplan“. Dieser Nahverkehrsplan ist ein unerlässliches Instrument zur Gestaltung des allgemeinen ÖPNV und bildet den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV-Angebotes. Ein wichtiges Ziel ist es, die sogenannte Ausreichende Verkehrsbedienungs – im Sinne von angemessen – zu definieren.

Dabei wirkt nach § 8 Abs. 3a Satz 1 PBefG „die Genehmigungsbehörde ... im Rahmen ihrer Befugnisse nach diesem Gesetz und unter Beachtung des Interesses an einer wirtschaftlichen Verkehrsgestaltung an der Erfüllung der dem Aufgabenträger ...“ obliegenden Aufgabe der Sicherstellung einer Ausreichenden Verkehrsbedienungs mit. „Sie hat hierbei einen Nahverkehrsplan zu berücksichtigen, der unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 Satz 6 zustande gekommen ist und vorhandene Verkehrsstrukturen beachtet.“

In Weiterführung des Rechtsgedankens des PBefG § 8 Abs. 4 (1), wonach Verkehrsleistungen im

ÖPNV vorrangig ohne finanzielle Ausgleichsleistungen zu betreiben sind, bleibt auch bei Anwendung der VO (EG) 1370/2007 das Primat der „eigenwirtschaftlichen Verkehre“ erhalten.

Die Verordnung (EG) 1370/2007 kommt insbesondere dann zur Anwendung, wenn die öffentliche Hand durch finanzielle Ausgleichsleistungen zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in den ÖPNV intervenieren möchte (öffentliche Dienstleistungsaufträge), um das Kriterium der Ausreichenden Verkehrsbedienung zu erfüllen.

Mit der im Jahre 1998 veröffentlichten Leitlinie zur Nahverkehrsplanung (LzN) hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie den Aufgabenträgern/Planern inhaltliche und organisatorische Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Nahverkehrsplänen an die Hand gegeben. Diese enthält konkrete Planungs- und Bewertungskriterien und Empfehlungen zu Grenz- und Richtwerten für das ÖPNV-Angebot. Damit „...sollen Hinweise zum Begriff ‚ausreichende Verkehrsbedienung‘ im Sinne des § 8 Abs. 3 Satz 1 PBefG gegeben werden. Ob eine ‚ausreichende Verkehrsbedienung‘ gegeben ist, ist in jedem Einzelfall zu entscheiden.“ Wesentliche Kriterien beziehen sich beispielsweise auf Merkmale wie ÖPNV-Erschließung, Erreichbarkeit und Bedienungshäufigkeit. Hierbei überlässt der Gesetzgeber den Aufgabenträgern bei der Auslegung der Empfehlungen jedoch relativ große Spielräume.

Diese Kriterien wurden von einer Arbeitsgruppe, zu der neben Vertretern der einzelnen Fraktionen, der Behindertenvertreter des Landkreises sowie die Verkehrsunternehmer, die im Landkreis eine Linie betreiben, eingeladen wurden, erörtert und Vorgaben für die Bewertung der ÖPNV-Situation (Ist-Zustand) festgelegt. Der ÖPNV-Ausschuss wurde über den Sachstand des Nahverkehrsplan kontinuierlich informiert.

Der Nahverkehrsplan wurde in den politischen Gremien, ÖPNV-Ausschuss und Kreisausschuss vorgestellt und beraten und wird im Kreistag am 26.07.2019 beschlossen.

### 1.3 Gültigkeitsbereich

Der Gültigkeitsbereich des Nahverkehrsplans ist auf den Zuständigkeitsbereich des Landkreises begrenzt.

Im „lokalen ÖPNV“ haben die Aufgabenträger die Planungs- sowie Realisierungskompetenz.

Im „regionalen ÖPNV“ hat der ZVGN die „Aufgabe der regionalen Nahverkehrsplanung“, insbesondere mit folgenden Inhalten:

- Erstellung des regionalen Nahverkehrsplans
- Abstimmung der Nahverkehrsplanung seiner Verbandsmitglieder
- Mitwirkung bei der SPNV-Planung
- Infrastrukturplanung
- Objektplanung und Stellungnahme zur Bauleitplanung

Grenzübergreifende Linien werden im Regionalen Nahverkehrsplan formal behandelt, der vom ZVGN in Auftrag gegeben und von der VGN GmbH begonnen wurde. Davon betroffene Linien bedürfen einer weiteren Untersuchung, insbesondere was die überregionale Funktion betrifft. Die Realisierung dieser Planungen liegt jedoch weiterhin bei den Aufgabenträgern des ÖPNV.



# 2. Ziele im Nahverkehrsplan

Die Zielvorgaben leiten sich primär aus den gesetzlichen Grundlagen des Personenbeförderungsgesetzes (§ 8 Abs. 3 PBefG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (Art. 2, 3, 4, 13 BayÖPNVG) ab.

Diese Ziele werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben differenziert und insbesondere um die Aspekte Wettbewerb und Tarif ergänzt.

## 2.1 Ziele nach dem PBefG und dem BayÖPNVG

### ÖPNV als Daseinsvorsorge

Mit der Definition einer „Ausreichenden Verkehrsbedienungs“ im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) will der Landkreis im Rahmen seiner **Daseinsvorsorge zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen** beitragen. Hierbei soll die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen sichergestellt und damit den Vorgaben des Art. 4 ÖPNVG<sup>1</sup> Rechnung getragen werden.

### Ausreichende Verkehrsbedienungs

Bei der Festlegung der „Ausreichenden Verkehrsbedienungs“ entsprechend der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern wird als ÖPNV-Standard - unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit - der **Richtwert (guter ÖPNV-Standard)** angestrebt.

Wird die Ausreichende Verkehrsbedienungs (Richtwert) vom

Verkehrsunternehmen nicht eigenwirtschaftlich erbracht, so stehen dem Aufgabenträger alle Varianten des Vergabeverfahrens offen wie Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen, Preisanfrage beim Verkehrsunternehmen, Ausschreibung (vgl. Absatz über Wettbewerb).

### Mobilitätseingeschränkte Personen

In der Neufassung des § 8 Abs. 3 PBefG vom 01.01.2013 hat der **Nahverkehrsplan** „die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs **bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit** zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan **Ausnahmen konkret benannt und begründet** werden. Im Nahverkehrsplan werden **Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen** getroffen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans (...) sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind abzumessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.“

Zur Beurteilung, welche Haltestellen vorrangig umgestaltet werden sollen, wurde ein **Haltestellenkatalog** erstellt.

## 2.2 Allgemeine Zielvorgaben und Qualitätsstandards

Die in der Anlage 2 des Assoziierungsvertrages zwischen der Verbundgesellschaft und dem Verkehrsunternehmen aufgeführten Qualitätsstandards sind einzuhalten

und können aus gegebenem Anlass vom Aufgabenträger überprüft werden. Ergänzt werden diese um die Vorgaben und Empfehlungen der Verbundgremien und Arbeitskreise. (vgl. Anhang Tabelle 20: VGN-Standards für Aufgabenträger)

### Angebotsgestaltung und Bedienungsformen

#### Angebotsorientierte Bedienung

Vorrangig soll für den Schüler- und Berufsverkehr der ÖPNV als mögliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr dienen, d.h., auch in den Ferien ist für den Berufsverkehr ein ÖPNV-Angebot vorzuhalten (angebotsorientiert).

#### Nachfrageorientierte Bedienung

Das Angebot des allgemeinen ÖPNV soll ebenfalls den Versorgungsverkehr (Einkauf, Behörden-, Arztbesuche etc.) sowie den Freizeitverkehr entsprechend der Nachfrage abdecken (nachfrageorientiert).

#### Bedarfsorientierte Bedienungsformen

In Gebieten und in Verkehrszeiten mit schwacher Nachfrage sind bedarfsgesteuerte Verkehre zu prüfen. Wird ein Zuschlag erhoben, wird ein Landkreis einheitliches System angestrebt.

#### Schülerbeförderung

Durch Fahrplan- und Tarifmaßnahmen ist möglichst zu erreichen, dass die Schüler die kreiseigenen Schulen nutzen können. Die Integration von Schülerverkehren ist zu prüfen.

#### Anbindung neuer Baugebiete

Bei der Planung von Wohn- und Gewerbegebieten, öffentlichen Einrichtungen sowie Freizeiteinrichtungen ist auf eine Anbindung an das ÖPNV-Netz unter Berücksichtigung

<sup>1</sup> Der öffentliche Personennahverkehr soll mit Fahrzeugen bedient werden, die bei der Beschaffung dem Stand der Technik und den Belangen des Umweltschutzes sowie den Anforderungen an Sicherheit, Bequemlichkeit, Verkehrsbeschleunigung und Aufwandssenkung entsprechen.

entsprechender Fahrgastpotenziale hinzuwirken.

## Fahrplangestaltung und Anschlussicherung

### Fahrplan

Die Fahrpläne sollen soweit möglich durch die Vereinheitlichung der Linienwege für den Kunden übersichtlich gestaltet werden und die Anzahl der Verkehrsbeschränkungen (z.B. nur montags, nicht freitags)<sup>2</sup> reduziert werden.

### Schienenpersonennahverkehr

Das Busangebot soll auf den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ausgerichtet und die Umsteigezeiten minimiert werden. Möglichkeiten der Anschlussicherung sind zu prüfen und entsprechende (verbundkonforme) Maßnahmen zu entwickeln.

Die Anschlussoptimierung kann jedoch zu einem Zielkonflikt mit den **Wartezeiten für Schüler** führen. Im Schülerverkehr sollen – um längere Wartezeiten für Schüler zu vermeiden – Ausnahmen möglich sein.

## Infrastruktur und Fahrzeuge

### Haltestellenausstattung

Die Haltestelleneinrichtungen sollen möglichst einheitlich ausgestattet sein, den VGN-Standard erfüllen und bei entsprechendem Fahrgastaufkommen einen **Wetterschutz** bieten. Beim Umbau / Neubau ist auf einen barrierefreien Ausbau z.B. mit sog. Kasseler Bordsteinen zu achten. Der Ausbau ist auch abhängig vom Einsatz des Fahrzeugtyps und der topografischen Möglichkeiten.

Der Weg zur Haltestelle sollte befestigt sein, damit er z.B. auch für Kinderwagen, Rollstühle und Sehbehinderte geeignet ist und den Kriterien der Barrierefreiheit entspricht.

### Verknüpfungspunkte und Umsteigehaltestellen

Zwischen den Verknüpfungspunkten einzelner Linien sind die Wege kurz zu halten und bei entsprechendem Fahrgastaufkommen Unter-

stellmöglichkeiten / Wetterschutz vorzusehen. Die Belange mobilitäts-eingeschränkter Personen sind zu beachten. Die Anschlussicherung sollte insbesondere bei der letzten Rückfahrtmöglichkeit gewährleistet sein. Die Schaffung von P+R<sup>3</sup>, K+R<sup>4</sup> Anlagen ist zu prüfen.

### Fahrradabstellanlagen

An zentralen bzw. an weiter von Wohnquartieren entfernten Haltestellen sollen Fahrradabstellanlagen (B+R Anlagen)<sup>5</sup> integriert werden.

Umsteigeparkplätze zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (P+R-, B+R-Anlagen) werden nach dem BayGVFG<sup>6</sup> und BayÖPNVG vom Freistaat Bayern gefördert.

### Fahrzeuge

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen die Belange mobilitätseingeschränkter Personen beachten. Aus diesem Grund sollen Low-Entry-Busse / Niederflur-Busse zum Einsatz kommen. Lediglich in begründeten und mit dem Landkreis abgesprochenen Einzelfällen wie bei Verstärkerfahrten können Überlandlinienbusse zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist, dass eine alternative barrierefreie Beförderung zeitnah gewährleistet ist.

In den Fahrzeugen sind akustische und optische Anlagen zur Fahrgastinformation zu betreiben.

Um Echtzeitdaten an die Kunden übermitteln zu können und die Anschlussicherung zu gewährleisten, haben die Busbetreiber ein passendes RBL (rechnergestütztes Betriebsleitsystem) zu nutzen und sich an das DEFAS-System der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) anzuschließen. Notwendig hierfür ist, dass in jedem Bus ein entsprechender Bordrechner und elektronischer Fahrscheindrucker eingesetzt wird.

Damit Verspätungen abgefangen werden können, ist in den Fahrplannumläufen ein „Verspätungs-Puffer“ von mind. 5 Minuten vorzusehen.

Grundsätzlich sollen die Fahrzeuge ständig erreichbar sein (z.B. Betriebsfunk, Handy).

Die Vorgaben für ein landkreisweites, einheitliches Busdesign sind einzuhalten.

(vgl. Anhang Tabelle 21: VGN-Standards für Aufgabenträger, Busdesign)

### Tarif

Grundsätzlich soll der VGN-Tarif zur Anwendung kommen. Bisher mit eigenem Haustarif verkehrende Linien sollen in den VGN-Tarif integriert werden. Bei verbundübergreifenden Verkehrsbeziehungen ist zu prüfen, ob überlappende oder anstoßende Tarife zur Anwendung kommen können.

Für **Bedarfsverkehre** soll eine einheitliche landkreisweit gültige Preisgestaltung insbesondere der Zuschläge sowohl in der Höhe als auch zeitlich (z.B. nur am Abend oder am Wochenende) erfolgen.

## Effizienzsteigerung des ÖPNV / Wettbewerb

Um Kostentransparenz zu erreichen und die wirtschaftlichste Lösung des Verkehrsangebotes zu gewährleisten, hat der Aufgabenträger verschiedene Möglichkeiten: Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen, Preisanfrage beim Verkehrsunternehmen, Ausschreibung. Die **Vergabebeformen** sollen variabel gehalten werden. Die Belange der mittelständischen Betriebe sollen berücksichtigt werden. Das kann insbesondere bei Ausschreibungen durch die geeignete Losgröße erreicht werden.

Durch die Definition von Teilnetzen kann die Voraussetzung zur Bildung von Linienbündel geschaffen werden. Hierdurch soll die verkehrliche Verknüpfung der Linien verbessert und die Wirtschaftlichkeit der Linien erhöht werden.

<sup>2</sup> Oft bedingt durch Anforderungen der Schülerbeförderung.

<sup>3</sup> Park+Ride (PKW)

<sup>4</sup> Kiss+Ride (anhalten, aussteigen lassen, weiterfahren)

<sup>5</sup> Bike+Ride (Fahrrad)

<sup>6</sup> Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

## 2.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

### Überprüfung der Auslastung

Die **Auslastung des Verkehrsangebotes** soll laufend überprüft werden; schlecht ausgelastete Maßnahmen sind zu hinterfragen.

Werden ausreichende Fahrgastpotenziale erwartet, wird eine **Steigerung der Verkehrsnachfrage** im ÖPNV angestrebt. Diese steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und vor dem Hintergrund der für den ÖPNV schwer prognostizierbaren demographischen Entwicklung.

Die im Nahverkehrsplan aufgezeigten und konkretisierten Maßnahmen sollen abhängig von dem verkehrlichen Nutzen bzw. dem Verhältnis Kosten / Nutzen in eine Prioritätenreihung gebracht werden. Diese Maßnahmen sollen dann - soweit finanzierbar - umgesetzt werden.

### Finanzierungsmodell

Der Landkreis nimmt den Nahverkehrsplan zum Anlass, ein Landkreis einheitliches Finanzierungsmodell zu entwickeln, das auch die von Verkehrsverbesserungsmaßnahmen betroffenen Gemeinden finanziell beteiligt.

### Finanzierung Ortsteile unter 150 Einwohner

Die Bedienung in Ortsteilen unter 150 Einwohnern, die nicht im Nahverkehrsplan berücksichtigt werden, kann durch alternative Bedienungsformen, wie Bedarfsverkehre, Bürgerbusse o. ä. abgedeckt werden. Zumindest sollte hier für Besorgungsfahrten oder Arztbesuche – vor allem für ältere Personen und Menschen ohne Möglichkeit zur individuellen motorisierten Beförderung – ein Angebot geschaffen werden. Dieses Angebot wird jedoch nicht durch den Landkreis im Rahmen des Nahverkehrsplans finanziert, sondern liegt in den Händen der einzelnen Städte, Märkte und Gemeinden.

# 3. Raumstruktur und sozio-demografische Daten

Nach der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung sind die Werte für die Bewertungskriterien **Erschließung** mit Haltestellen und **Bedienungshäufigkeit** abhängig vom **Gebietstyp** (z.B. Ländlicher Raum, Verkehrsachse), in dem sich der zu untersuchende Ortsteil befindet. Daher wird zunächst für diese zwei Kriterien eine Gebietstypeneinteilung vorgenommen werden. Hierbei lehnen sich die Gebietstypen z.T. an den Begriffen der Raumplanung an.

Für das Kriterium **Erreichbarkeit** sind die zu erreichenden zentralen Orte festzulegen. Die Auswahl orientiert sich einerseits an der zentralörtlichen Gliederung wie z.B. Mittel-/Oberzentrum sowie den Pendlerströmen des Berufs- und Schülerverkehrs.

## 3.1 Zentralörtliche Gliederung

Der Landkreis Ansbach ist Bestandteil des Regionalplanes (RP) Planungsregion Westmittelfranken.<sup>7</sup>

(vgl. Anhang Tabelle 1: Gebietskategorien nach LEP 2013 und nach RP 2008;

Tabelle 1a: Gebietskategorien nach LEP 2018 und nach RP 2008)

### Zentrale Orte<sup>8</sup>

Das Landesentwicklungsprogramm 2013 (LEP) hat eine grundlegende Vereinfachung der zentralörtlichen Gliederung erfahren. Die zentralen Orte werden durch die drei Stufen:

Grundzentren, **Mittelzentren** und Oberzentren definiert. Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Rothenburg o.d.T. wurden als **Mittelzentrum** und Heilsbronn/Neuendettelsau/Windsbach als **gemeinsames Mittelzentrum** eingestuft. Entwicklungsachsen sind im **LEP 2013** nicht mehr vorgesehen.

Der **RP** soll zeitnah überarbeitet und angepasst werden. Im RP werden zusätzlich Dentlein a.F. (E<sup>9</sup>), Diethofen, Ehingen (E), Flachslanden (E), Leutershausen (E), Lichtenau (E), Petersaurach (E), Schillingsfürst, Schnelldorf, Weidenbach (E), Wilburgstetten (E) und Wolframs-Eschenbach / Merkendorf (kleinzentraler Doppelpunkt) als Kleinzentrum erwähnt. Die Kommunen Bechhofen (E), Heilsbronn, Herrieden, Neuendettelsau (nach LEP neu MZ), Wassertüdingen sowie Windsbach (nach LEP neu MZ) werden als **Unterzentrum** definiert.

„Die bestehenden Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte werden bis zur Anpassung der Regionalpläne als Zentrale Orte der Grundversorgung einem Grundzentrum gleichgestellt.“ (Quelle: *Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern*; § 2 Abs. 2, 2013)

### Entwicklungsachsen

Lt. der 10. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken vom 01.05.2008 gibt es keine Festlegungen zu Entwicklungsachsen mehr.

### Gebietskategorien / Raumstruktur

Nach dem **LEP 2013** ist der Landkreis Ansbach dem Gebietstyp „allgemeiner ländlicher Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ zugeordnet.

(vgl. Abb. 01-I: Raumstruktur)

Der **RP** differenziert den Landkreis hingegen in die Gebietskategorien:

- Stadt- und Umlandbereich Ansbach
- Allgemeiner ländlicher Raum und
- Ländlicher Raum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll.

## 3.2 Strukturdaten

Eine Aktualisierung der soziodemografischen Daten wie Berufspendlerzahlen, Schulen und Schüler erfolgte tabellarisch (neu Tab.: 1a-5a). Hierbei hat sich gezeigt, dass die Berufspendlerströme von der Tendenz weitestgehend gleichgeblieben sind.

Die Gesamtschülerzahlen im Landkreis sind lt. Gemeindaten des Freistaates Bayern von 19.435 (2012) auf 18.343 (2016) zurückgegangen. Aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor.

Die aktuellen Einwohnerzahlen werden jeweils zum Zeitpunkt der Überplanung der Linienbündel und eines Bedarfsverkehrskonzeptes erhoben.

### Einwohner

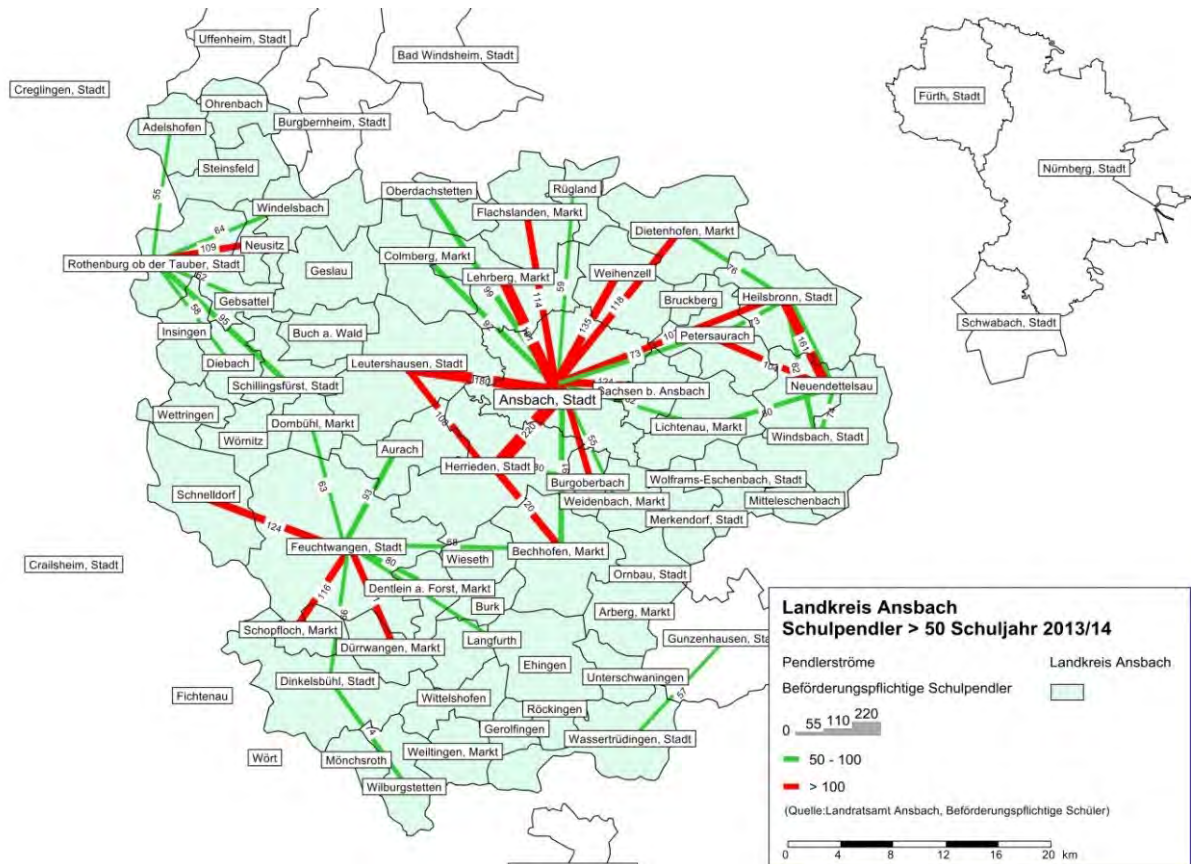
Auf Gemeindeebene liegen die amtlichen Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Daten-

<sup>7</sup> Regionalplan Westmittelfranken (8), Stand: 2008

<sup>8</sup> Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013, Strukturkarte Anhang 2

<sup>9</sup> E = zu entwickelndes Kleinzentrum

Einwohner	Gemeinden	Ortsteile	> 5.000 EW		> 1.000 EW		> 500 EW		> 200 EW		> 150 EW	
			OT	EW	OT	EW	OT	EW	OT	EW	OT	EW
181.184	58	888	1%	22%	4%	58%	7%	69%	13%	78%	19%	82%
Stand: 31.12.2011		absolut	5	39.066	38	105.324	65	124.392	118	140.447	168	149.030



**Grafik 1: Schulpendler zu den weiterführenden Schulen Schuljahr 2013/2014**

verarbeitung<sup>10</sup> vor, die nachfolgend verwendet wurden.

Der ländliche Charakter des Landkreises spiegelt sich in der Einwohnerdichte wieder. Von den 58 Gemeinden weisen 37 Gemeinden eine Einwohnerdichte unter 100 Einwohner/km<sup>2</sup> auf. Besonders dünn besiedelt ist die Region im nordwestlichen Landkreis, wo die Einwohnerdichte unter 50 Einwohner/km<sup>2</sup> sinkt. Die am dichtesten besiedelten Gemeinden sind die Stadt Rothenburg o.d.T (261 EW/km<sup>2</sup>), Burgoberbach (254 EW/km<sup>2</sup>), Neuendettelsau (219 EW/km<sup>2</sup>) und Schopfloch 184 (EW/km<sup>2</sup>). Bei insgesamt 178.289 Einwohnern im Landkreis Ansbach und einer Fläche von 1.970 km<sup>2</sup>

errechnet sich ein Landkreisdurchschnitt von 90 EW/km<sup>2</sup>.

(vgl. Abb. 1-III: Siedlungsstruktur; Tabelle 2: Gemeindedaten: Einwohner, Fläche und Siedlungsdichte nach Gemeinden 2012;

Tabelle 2a: Gemeindedaten: Einwohner, Fläche und Siedlungsdichte nach Gemeinden 2016)

#### Einwohner auf Ortsteilebene

Die Einwohnerzahlen auf Ortsteilebene beruhen auf Angaben der Gemeinden und beziehen sich auf den Stand 31.12.2011.

Von ca. 181.184 Einwohnern<sup>11</sup> im Landkreis Ansbach leben 22% = 39.000 EW in Ortsteilen mit mehr als 5.000 Einwohnern. Die hohe

Anzahl kleiner Orte wird bei einer Betrachtung nach Ortsteilgrößen sichtbar. Lediglich 38 von 888 Ortsteilen (= 4%) haben mehr als 1.000 Einwohner. Dies entspricht 58% der Einwohner (= 105.300 EW).

#### Schulplätze

Der Landkreis Ansbach ist Schulaufwandsträger für die weiterführenden Schulen sowie die Förderschulen.

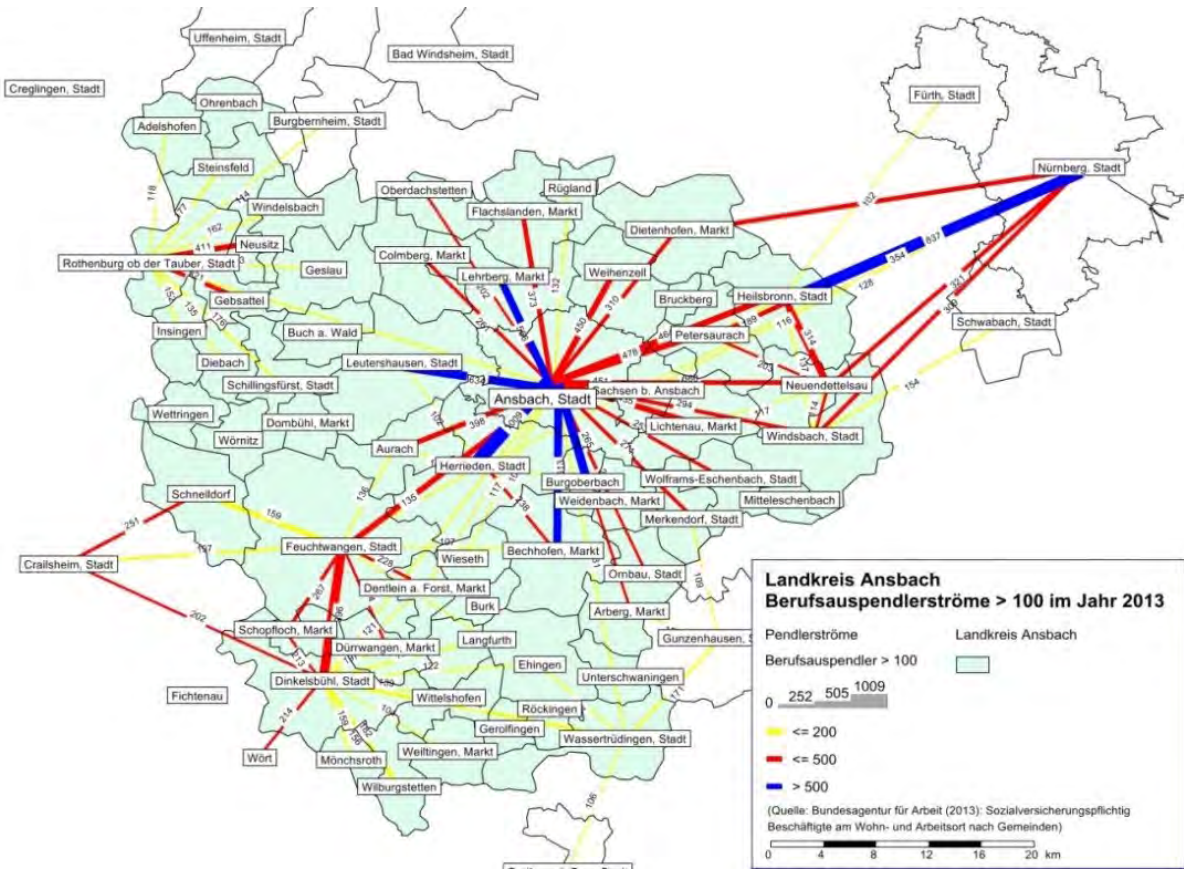
(vgl. Tabelle 3: Gemeindedaten: Schulen und Schüler im Landkreis Ansbach 2012;

Tabelle 3a: Gemeindedaten: Schulen und Schüler im Landkreis Ansbach 2016)

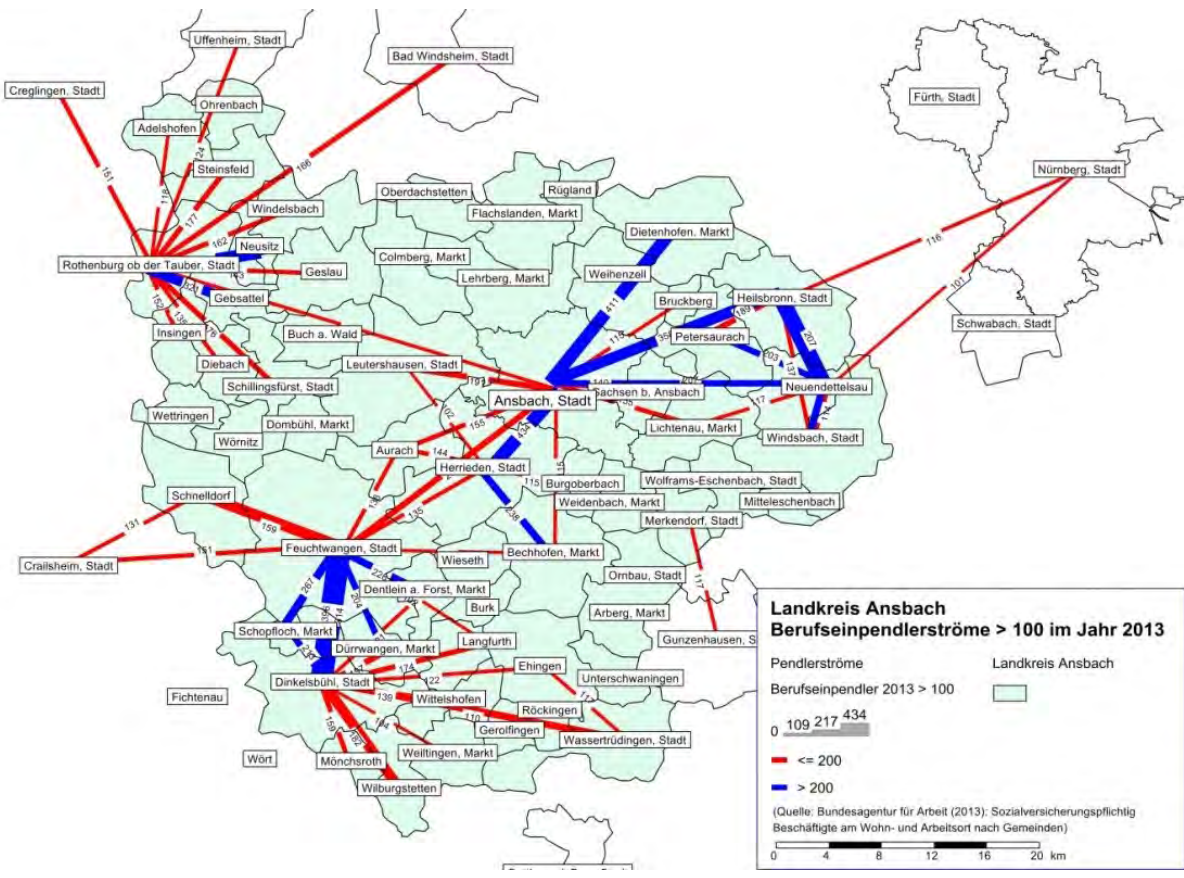
Im Landkreis Ansbach gibt es derzeit 10 Standorte für weiterführende Schulen (Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Wirtschafts- und Fachoberschulen). Davon befin-

<sup>10</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gemeindedaten Stand 31.12.2012

<sup>11</sup> Abfrage Landkreisverwaltung: Daten Angaben der Gemeinden Stand: 31.12.2011



**Grafik 2: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auspendler >100 am 30.06.2013**



**Grafik 3: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler >100 am 30.06.2013**

den sich eine Realschule in Heilsbronn, Herrieden, Schillingsfürst und Wassertrüdingen, ein Gymnasium in Dinkelsbühl und Windsbach, in Feuchtwangen eine Realschule und ein Gymnasium und in Neuendettelsau sowie in Rothenburg o.d.T. eine Realschule, ein Gymnasium und eine Fachoberschule / Berufsschule. In Triesdorf besteht eine Fachoberschule und Berufsschule.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung besuchten im Jahre 2012 insgesamt 10.012 Schüler diese Schulen.

### **Bildungszentrum Triesdorf**

„Am Bildungszentrum nutzen mehr als 3.000 Schüler und Studenten aus dem In- und Ausland das Bildungsangebot der zehn Schulen, der zwei Fakultäten der Hochschule Weihenstephan - Triesdorf und des LVFZ für Milchanalytik.“<sup>12</sup> Hier wird eine separate Betrachtung empfohlen.

Für die Volksschulen (Grund- und Hauptschulen) liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden. Diese Schulen wurden im Jahre 2012 von 9.423 Schülern<sup>13</sup> besucht.

### **Berufspendler**

Grundlage für die Ermittlung der Arbeitsplatzdaten sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort der Bundesanstalt für Arbeit (BA) vom 30.06.2013.

*(vgl. Anhang Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitsplätze nach Gemeinden 2013; Tabelle 4a: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitsplätze nach Gemeinden 2018)*

Die Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) enthalten lediglich „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“. Somit fehlen die berufstätigen Beamten sowie der Anteil der freiberuflich Tätigen wie z.B. Selbständige sowie nicht sozi-

alversicherungsspflichtig Beschäftigte. Die Arbeitsmarktdaten geben zudem keine Hinweise auf das zum Arbeitsort benutzte Verkehrsmittel. Aufgrund der kontinuierlichen, jährlichen Fortschreibung der Daten auf Gemeindeebene, wurden diese Berufspendlerdaten für die Auswahl der Zentralen Orte herangezogen.

Die auspendlerstärksten Gemeinden sind die Stadt Heilsbronn mit 2.631 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auspendlern, die Stadt Feuchtwangen (2.506), die Stadt Dinkelsbühl (2.498), die Stadt Herrieden (2.064) und die Gemeinde Neuendettelsau mit 1.902 Auspendlern.

Für die **Planung bedeutend sind die Zielorte der Berufspendler**. In die Stadt Ansbach pendeln 11.655 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Landkreisbürger, nach Rothenburg o.d.T. 5.121, Feuchtwangen 5.029, Dinkelsbühl 4.124 und nach Nürnberg fahren 3.805 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dies sind die für den Landkreis wichtigsten Arbeitsplatzstandorte.

*(vgl. Kap 3.2. Erreichbarkeit übergeordneter Orte)*

### **Arbeitsplätze**

Die Gemeinde mit den meisten Arbeitsplätzen im Landkreis ist die Stadt Rothenburg o.d.T. mit 6.989 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Es folgen die Städte Feuchtwangen (6.048), Dinkelsbühl (5.161), Herrieden (3.501), Heilsbronn (3.166) und der Gemeinde Neuendettelsau mit 3.097 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. *(vgl. Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auspendler 2013 (>50);*

*Tabelle 5a: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auspendler 2018 (>50))*

<sup>12</sup> <http://www.triesdorf.de/startseite.html>

<sup>13</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gemeindedaten Stand 31.12.2011

# 4. Heutiges ÖPNV-Angebot

Die Rechenläufe der Angebotsanalyse (Abgleich IST-Fahrplan mit Vorgaben siehe Kap. 3) wurden mit Fahrplanstand 2014 durchgeführt, somit beziehen sich alle fahrplanbezogenen Angaben sowie die Linienetzdaten auf diesen Zeitpunkt.

der Schülerbeförderung mit eigenem Haustarif nach Herrieden.

Von den 85 ganzjährig verkehrenden öffentlichen Linien fahren 74 Linien (87 %) regelmäßig<sup>15</sup> auch in den Ferien, 38 (45 %) an Samstagen und 7 (8 %) an Sonn- und Feiertagen.

Linien-Nr.	Fahrweg
S4	Nürnberg - Roßtal - Heilsbronn - Wicklesgreuth - Ansbach - Dombühl
R7	Nürnberg - Wicklesgreuth - Ansbach - Dombühl - Schnelldorf
R71	Wicklesgreuth - Windsbach
R8	Treuchtlingen - Gunzenhausen - Ansbach - Steinach (bei Rothenburg) - Uffenheim - Marktbreit
R82	Steinach - Rothenburg ob der Tauber

## 4.1 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Der Freistaat Bayern ist nach Artikel 15 BayÖPNVG Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Er bedient sich zur Durchführung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG). Da das Verkehrsangebot des SPNV mit in die Bewertung des ÖPNV-Angebotes eingeflossen ist, wird der SPNV nachrichtlich aufgenommen.

Der Landkreis Ansbach wird von fünf Schienenstrecken bedient, die von Montag bis Sonn-/ Feiertag im Takt verkehren.

## 4.2 Öffentlicher Linienverkehr nach § 42 PBefG<sup>14</sup>

Zusätzlich wird der Landkreis durch 87 öffentliche Buslinien erschlossen. Auf 75 Linien gilt der Verbundtarif des VGN. Bei den übrigen 12 Linien verkehren 9 Linien landkreisübergreifend nach Baden-Württemberg und 1 Linie in den Landkreis Donau-Ries. Die Linie AN 1 fährt im Rahmen

(vgl. Abb. 6-1: Liniennetzplan VGN; Tabelle 6: Öffentliche Linien nach § 42 PBefG im Landkreis Ansbach; Tabelle 7: Schienenhaltepunkte und B+R/P+R Plätze)

## Bürgerbusse

Um den Bürgern eine bessere Anbindung an die Bahn zu schaffen, wurde ein Bürgerbus von Weidenbach zum Bahnhof Triesdorf eingerichtet. Auch die Gemeinde Sachsen hat einen Bürgerbus geschaffen.

Die kommunale Allianz Nord (NorA) plant einen Bürgerbus.

## 4.3 Voraussichtliche Entwicklungen im SPNV

Seit dem Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 hat das westliche Gebiet des Landkreises Ansbach Anschluss an das nun rund 250 Kilometer umfassende Netz der S-Bahn Nürnberg. Die Überlagerung des zweistündlichen RegionalExpress mit zweistündlich durchgebunde-

nen S-Bahn-Zügen ergibt eine quasi stündliche Anbindung Richtung Ansbach und Nürnberg. Ab Dezember 2019 wird ein neuer Betreiber mit neuen Fahrzeugen den RE-Verkehr mit Angebotsverdichtungen am Abend übernehmen. Rund 55.000 Einwohner werden durch einen optimierten Busverkehr im Stundentakt auf der Achse Dinkelsbühl-Feucht-wangen-Rothenburg an die Schiene am Bahnhof Dombühl angebunden.

Mit der **Verlängerung der S4 bis Dombühl** erfolgte der barrierefreie Ausbau des dortigen Bahnhofs. Komplett neu gebaut wurde der vormals stillgelegte Haltepunkt Leutershausen-Wiedersbach.

Im Zusammenhang der S-Bahn-Verlängerung wurde und wird die Idee einer **weiteren Verlängerung bis zum Bahnknoten Crailsheim** wieder aufgegriffen und Initiativen auf verschiedenen politischen Ebenen gestartet. Mit einer S-Bahn Verlängerung nach Crailsheim würde auch Schnelldorf mit dem Bayerntakt angebunden.

Auf Initiative der Landkreise Ansbach und Schwäbisch Hall haben sich Mitte November 2018 die zuständigen Ministerien in Bayern und Baden-Württemberg mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) und der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) darauf geeinigt, die Verlängerung in 3 Schritten zu bewerten:

1. Ermittlung der Infrastrukturinvestitionskosten für die Verlängerung
2. Ermittlung der Betriebskonzepte auf Fahrbarkeit je Variante, d.h. mit und ggf. als Option auch ohne Reaktivierung Dombühl - Wilburgstetten
3. Betrachtung der Nachfrage (Potential)

<sup>14</sup> Personenbeförderungsgesetz

<sup>15</sup> Regelmäßig heißt Mo-Fr und nicht nur an einzelnen Tagen wie z.B. nur mittwochs



VGN und BEG erarbeiten eine Leistungsbeschreibung.

DB Regio Franken wird das **Diesel-Netz-Nürnberg** ab Juni 2019 für weitere zwölf Jahre betreiben. Ab 2019 wird die Linie Wicklesgreuth – Windsbach (R71) zusätzlich in das Diesel-Netz-Nürnberg integriert; es besteht eine Forderung des ZVGN, dass das Angebot werktags und am Wochenende zum Stundentakt systematisiert wird.

Ab Dezember 2021 wird die Strecke **Würzburg - Ansbach - Treuchtlingen** nach Betreiberwechsel mit neuen Fahrzeugen und gleichbleibendem Angebot bedient.

Nach jahrelangen Diskussionen über die **Reaktivierung** des Schienenpersonennahverkehrs zwischen **Dombühl - Dinkelsbühl - Wilburgstetten** ist man durch die Zusage des Freistaates, über 15 Jahre die Zugleistungen zu bestellen, einen Schritt weiter. Voraussetzung war der Nachweis durch den VGN anhand des Verkehrsmodells DIVAN, dass zwischen Wilburgstetten und Dombühl der Wert 1.000 Personenkilometer pro Kilometer Fahrtstrecke überschritten wird.

Für den Betrieb der Strecke „Romantische Schiene“ zwischen Dombühl - Dinkelsbühl - Wilburgstetten gibt es ein konkretes Interesse eines neu zu gründenden Eisenbahninfrastrukturunternehmens.

Zwar sind noch etliche Fragen offen, jedoch zeichnen sich gute Chancen ab, dass ab der ersten Hälfte des nächsten Jahrzehnts ein stündliches SPNV-Angebot auf der Romantischen Schiene umgesetzt werden kann.

Ein ähnlicher Inbetriebnahmezeitpunkt scheint auch für die **Reaktivierung** des SPNV im Stundentakt zwischen **Wassertrüdingen und Gunzenhausen** mit **Durchbindung** nach **Pleinfeld** realistisch.

# 5. Festlegung ausreichende Verkehrsbedienun

Mit der Festlegung einer „Ausreichenden Verkehrsbedienun“ im all-gemeinen öffentlichen Personennah-verkehr (ÖPNV) entsprechend der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern trägt der Landkreis im Rah-men seiner Daseinsvorsorge zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen bei. Als Bewertungskriterien für Ortsteile ab 150 Einwohner fließen ein:

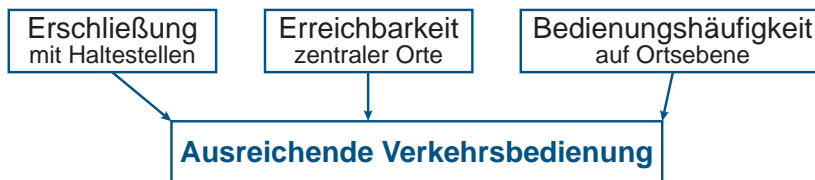
Grundsätzlich soll der **Richtwert** = guter ÖPNV-Standard als **ausreichende Verkehrsbedienun** definiert werden.

## 5.1 Zu berücksichtigende Ortsteile

Weiterhin sollen alle Ortsteile **ab 150 Einwohner** in die Analyse des ÖPNV-Angebotes einbezogen werden. Räumlich baulich zusammenhängende Ortsteile werden als ein zusammengehörender Ortsteil betrachtet. Dies sind:

Es soll die ÖPNV-Anbindung aller **Ortsteile ab 150 EW** untersucht und bewertet werden.

(vgl. Anhang Tabelle 8: Ortsteile ab 150 Einwohner)



### Räumlich zusammenhängende Ortsteile

Gemeinde	Ortsteil 1	EW	Ortsteil 2	EW	Ortsteil 3	EW	Summe EW
Aurach	Westhein	65	<b>Windshofen</b>	95			160
Dentlein	<b>Großohrenbronn</b>	904	Erlmühle	263			1.167
Diebach	Unteroestheim	184	<b>Oberoestheim</b>	251			435
Diethofen	<b>Andorf</b>	110	Frickendorf	40			150
Dinkelsbühl	<b>Segringen</b>	253	Rain	76			329
Feuchtwangen	<b>Dorfgütingen</b>	189	Archshofen	197			386
Feuchtwangen	<b>Vorderbreithann</b>	310	Hinterbreithann	95			405
Flachlanden	Boxau	49	<b>Virnsberg</b>	285			334
Gerolfingen	<b>Gerolfingen</b>	590	Aufkirchen	308			898
Heilsbronn	Böllingsdorf	210	<b>Bürglein</b>	383			593
Leutershausen	Hetzweiler	59	Weißenkirchberg	29	<b>Brunst</b>	135	223
Merkendorf	Großbreitenbronn	104	<b>Kleinbreitenbronn</b>	123			227
Oberdachstetten	<b>Mitteldachstetten</b>	133	Berglein	30	Dörflein	30	193
Petersaurach	<b>Vesteberg</b>	195	Schafhof				195
Sachsen	Volkersdorf	169	<b>Sachsen</b>	2.398			2.567
Schnelldorf	Grimmschwinden	150	<b>Schnelldorf</b>	1.740			1.890
Weidenbach	<b>Weidenbach</b>	2.276	Triesdorf	129			2.405
Weihenzell	Neumühle	368	<b>Weihenzell</b>	1.259			1.627
Windsbach	Bertholdsdorf	153	<b>Veitsaurach</b>	429			582

Zusammengefasste Orte unter 150 EW werden nicht berücksichtigt

**Fett:** Name für zusammengefasste Ortsteile

## 5.2 Haltestelleneinzugsbereich in m (Luftlinie)

Die Vorgaben aus dem bestehenden Nahverkehrsplan wurden übernommen. D.h. der Fahrgast soll nicht weiter als 500 m zur Bushaltestelle und max. 1.000 m zum nächsten Bahnhofpunkt laufen müssen. Lt. BayLzN gilt die Haltestellenerschließung als erfüllt, wenn mindestens 80% der Bevölkerung innerhalb dieses Einzugsbereiches wohnen.

Als Haltestelleneinzugsbereich werden

- 500m für den Bus
- 1.000m für die Bahn (Luftlinie) festgelegt

## 5.3 Erreichbarkeit übergeordneter Orte

### Auswahl der Zielorte

Lt. Bayerischer Leitlinie zur Nahverkehrsplanung soll die Erreichbarkeit des Nachbarschaftsbereiches (Zentrum der Gemeinde / Gemeindehauptort) sowie die Erreichbarkeit Zentraler Orte (Unterzentrum, Mittel-/Oberzentrum) innerhalb eines Halbtages – und eines Ganztagesintervalls gegeben sein.

### Definition der Zeitintervalle Halbtages- und Ganztagesintervall

Die Erreichbarkeit der Zielorte ist lt. Leitlinie nur erfüllt, wenn sowohl innerhalb eines Halbtages – und eines Ganztagesintervalls eine Fahrtmöglichkeit in einer festgelegten Beförderungszeit vorhanden ist. Die Zeitintervalle für die Hinfahrt und die Rückfahrten legt der Aufgabenträger selbst fest.

Die empfohlenen Beförderungszeiten zu den ausgewählten Zielorten – abhängig ob Gemeindehauptort oder Oberzentrum – liegen lt. Nahver-

kehrsrictlinie nach dem Richtwert zwischen 30 und 50 Minuten.

### Fußwegezeit

Die **Fußwegezeit** zur / von der Haltestelle wird in Summe pauschal mit **10 Minuten** angenommen.

### Umsteigezeit und Anzahl Umstiege

Ein Anschluss ist dann gegeben, wenn eine Weiterfahrt innerhalb von **10 Minuten** möglich ist. Zum Erreichen des Reiseziels sollte nicht mehr als **2x umgestiegen** werden.

### Erreichbarkeit Nachbarschaftsbereich (Zentrum der Gemeinde)

Bei Anwendung des Richtwertes ist die Erreichbarkeit für Ortsteile zum Zentrum der Gemeinde (Gemeindehauptort oder Sitz der Verwaltungsgemeinschaft) ab einer Entfernung von 3 Straßenkm zu untersuchen.

*(vgl. Anhang Tabelle 9: Auswahl der Zielorte: Sitz Verwaltungsgemeinschaft / Gemeindehauptort ab 3 Strkm)*

Als „Zentrum der Gemeinde“ wird der **Gemeindehauptort** und bei **Verwaltungsgemeinschaften** aufgrund von bedeutenden Infrastruktureinrichtungen überwiegend der **Sitz der Verwaltungsgemeinschaft** gewählt.

Die Erreichbarkeit wird für **Orte ab 3 Strkm** analysiert, die **Beförderungszeit soll max. 20 Min.** betragen.

### Erreichbarkeit zentrale Orte (Unterzentrum, Mittel- / Oberzentrum)

Mit der Auswahl von Ansbach als Zielort für alle zu untersuchenden Ortsteile wird – wie in der Bayerischen Leitlinie zur Nahverkehrsplanung vorgegeben - die Erreichbarkeit eines Oberzentrums untersucht.

Die Auswahl der übrigen Zielorte erfolgt anhand der Berufsauspendler (Bundesagentur für Arbeit 30.06.2013) und Schulpendler.<sup>16</sup>

Es wird für sinnvoll gehalten, vorrangig Berufspendlerströme über 100 Auspendler zu betrachten, da hier mit höheren Fahrgastpotenzialen zu rechnen ist. Diese leiten sich aus dem landkreisweiten Modal Split (Verhältnis ÖPNV-Nutzer zu IV-Nutzer) ab. Bei einem landkreisweiten ÖPNV-Anteil von 3 % (Mobilitätsstudie VGN 2002) errechnen sich bei 100 Auspendlern 3 potenzielle ÖPNV-Fahrgäste.

Schulpendlerströme wurden ab 20 Schulpendler betrachtet. Zu berücksichtigen ist, dass auf Grund der Beförderungspflicht des Landkreises als Schulaufwandsträger für Schüler der weiterführenden Schulen bis zur 10 Klasse weitestgehend ein ÖPNV-Angebot aufrechterhalten wird.

*(vgl. Anhang Tabelle 10: Auswahl der Zielorte nach Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Berufsaus- und Schulpendler;*

*Tabelle 10a: Auswahl der Zielorte nach Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Berufsauspendler)*

Die **Beförderungszeit** soll

- **Unterzentrum: max. 30 Minuten**
- **Mittel-/Oberzentrum: max. 50 Minuten** betragen.

### Hinweis:

Lt. Bay. Leitlinie soll die Beförderungszeit nach dem Richtwert zum Unterzentrum max. 30 Minuten und zum Mittel-/ Oberzentrum max. 50 Minuten betragen. Die tatsächliche Entfernung wird nach Leitlinie nicht berücksichtigt.

	Mo - Fr	Sa - So
Hinfahrt am Morgen	06:00 - 08:00 Uhr	07:00 - 09:00 Uhr
Mittagsrückfahrt	12:00 - 13:30 Uhr	12:00 - 13:30 Uhr
Rückfahrt am Nachmittag	15:30 - 18:30 Uhr	15:30 - 18:30 Uhr

<sup>16</sup> LRAAN: Beförderungspflichtige Schüler weiterführende Schulen: Schuljahr 2013/2014

### 5.4 Bedienungshäufigkeit

Die **Gebietstypeneinteilung** hat Auswirkungen auf die Bedienungshäufigkeiten (Anzahl Fahrten in einem Ort). Bisher wurde im Landkreis zwischen „ländlichem Raum“ und „Verkehrsachse“ unterschieden. Die Anbindung des S-Bahnhaltepunktes Dombühl macht eine Änderung der Gebietstypen notwendig. Zukünftig wird der Gebietstyp Verkehrsachse weiter differenziert. Alle Orte mit einem Bahnhaltepunkt werden als „Verkehrsachse Typ1“ eingestuft.

Eine neue „Verkehrsachse Typ2“ wird von Dinkelsbühl über Dombühl nach Rothenburg o.d.T. festgelegt.

Hinweis:

*Gezählt werden An- und Abfahrten an einem Ort unabhängig von der Relation, also woher der Bus kommt und wohin der Bus fährt.*

*(vgl. Anhang Abb. 1-II: Gebietstypen - Bedienung; Tabelle 11: Gebietstypeneinteilung Bedienungshäufigkeit)*

Da die Leitlinie keine Angaben zu den Verkehrszeiträumen (**HauptVerkehrsZeit** = HVZ, **NebenVerkehrsZeit** = NVZ und **SchwachVerkehrsZeit** = SVZ) vornimmt, hat der Aufgabenträger diese Zeiträume selbst festzulegen.

#### Bedienungshäufigkeit abhängig vom Gebietstyp und der Verkehrszeit

Gebietstyp	Hauptverkehrszeit *	Nebenverkehrszeit	Schwachverkehrszeit
Verkehrsachse Typ 1	20 Min. Takt	30 Min. Takt	60 Min. Takt
Verkehrsachse Typ 2	30 Min. Takt	30 Min. Takt	60 Min. Takt
<b>ländlicher Raum</b>			
> 3.000 EW	12 Fahrtenpaare	6 Fahrtenpaare	3 Fahrtenpaare
1.000 - 3.000 EW	6 Fahrtenpaare	4 Fahrtenpaare	2 Fahrtenpaare
bis 1.000 EW	4 Fahrtenpaare	2 Fahrtenpaare	1 Fahrtenpaare

\* Die Hauptverkehrszeit kann bedarfsgerecht verdichtet werden.

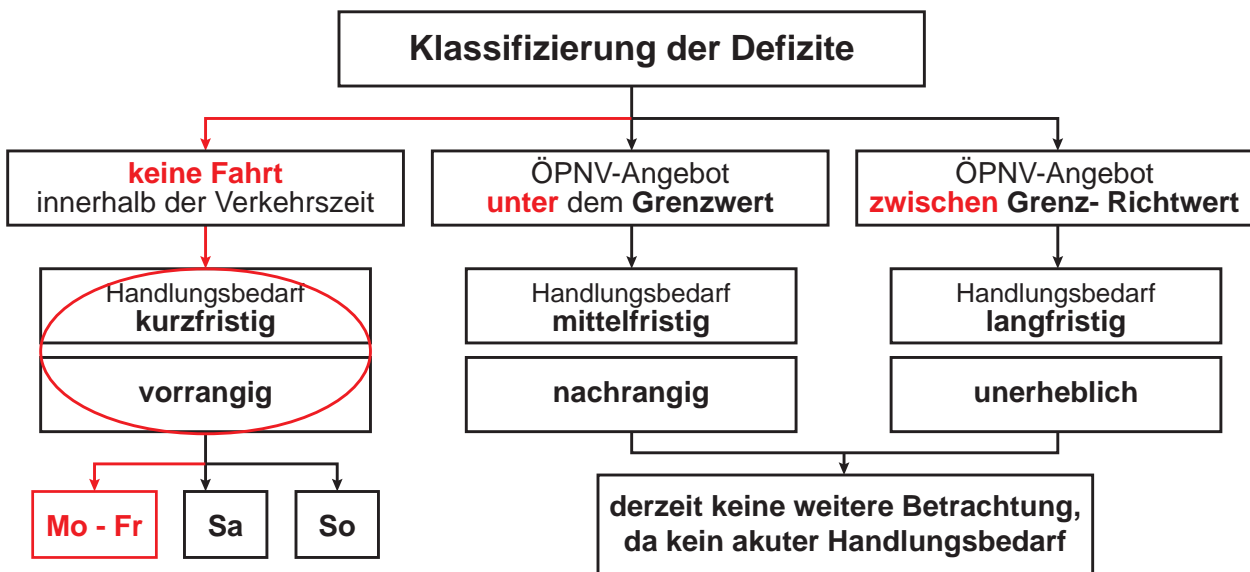
#### Bedienungszeiträume

<p><b>Montag - Freitag</b>                      HVZ: 06:01 - 08:00 Uhr entspricht dem Hinfahrtintervall                      12:01 - 13:30 Uhr entspricht Rückfahrt Halbtagesintervall am Mittag                      15:31 - 18:30 Uhr entspricht Rückfahrt Ganztagesintervall am Nachmittag                      NVZ: 08:01 - 12:00 Uhr                      13:31 - 15:30 Uhr                      18:31 - 20:30 Uhr                      SVZ: 04:30 - 06:00 Uhr                      20:31 - 02:00 Uhr</p>
<p><b>Samstag</b>                      NVZ: 07:01 - 18:30 Uhr                      SVZ: 04:30 - 07:00 Uhr                      18:31 - 02:00 Uhr</p>
<p><b>Sonn- und Feiertag</b>                      SVZ: 07:00 - 02:00 Uhr</p>

**Festlegung der Kriterien für die ausreichende Verkehrsbedienung (Richtwert)**

<b>Gebietstypen</b>	- Verkehrsachse - ländlicher Raum
<b>Relevante Gemeindeteile ab</b>	150 Einwohner
<b>Haltestelleneinzugsbereich</b> - allg. ÖPNV - SPNV	500 m 1.000 m
<b>Erreichbarkeit übergeordneter Orte</b> - Halbtagesintervall  - Ganztagesintervall	Hin: 06:00 - 08:30 Uhr Rück: 12:00 - 13:30 Uhr Hin: 06:00 - 08:00 Uhr Rück: 15:30 - 18:30 Uhr
<b>Erreichbarkeit Gemeindehauptort ab</b> - Beförderungszeit Gemeindehauptort - Beförderungszeit Zielort A - Beförderungszeit Zielort B und C	3 km 20 Min (Richtwert) 30 Min (Richtwert) 50 Min (Richtwert)
<b>Verkehrszeiten</b> Montag - Freitag - HVZ (Hauptverkehrszeit)  - NVZ (Nebenverkehrszeit)  - SVZ (Schwachverkehrszeit)  Samstag - NVZ - SVZ  Sonn- und Feiertag - SVZ	06:01 - 08:00 Uhr 12:01 - 13:30 Uhr 15:31 - 18:30 Uhr 08:01 - 12:00 Uhr 13:31 - 15:30 Uhr 18:31 - 20:30 Uhr 04:30 - 06:00 Uhr 20:31 - 02:00 Uhr  07:01 - 18:30 Uhr 04:30 - 07:00 Uhr 18:31 - 02:00 Uhr  07:00 - 02:00 Uhr
<b>Bedienungshäufigkeiten</b> - Verkehrsachse - Verkehrsachse Typ2 - ländlicher Raum > 3.000 Einwohner 1.000 - 3.000 Einwohner bis 1.000 Einwohner	Taktfolgen HVZ 20 Min, NVZ 30 Min, SVZ 60 Min HVZ 30 Min, NVZ 30 Min, SVZ 60 Min Anzahl Fahrtenpaare HVZ 12, NVZ 6, SVZ 3 HVZ 6, NVZ 4, SVZ 2 HVZ 3, NVZ 2, SVZ 1
<b>Zentrale Zielorte</b>	Ansbach Burgbernheim Crailsheim Diethenhofen Dinkelsbühl Feuchtwangen Fürth Gunzenhausen Heilsbronn Herrieden Leutershausen Neuendettelsau Neusitz Nürnberg Oettingen Rothenburg ob der Tauber Schillingsfürst Schwabach Wassertrüdingen Wilburgstetten Windsbach

# 6. Analyse des ÖPNV-Angebotes und Klassifizierung der Defizite



Untersucht wurden für alle Ortsteile ab 150 Einwohner die für die Definition der ausreichenden Verkehrsbedienungs<sup>17</sup> aufgeführten Kriterien: **Haltestelleneinzugsbereich, Erreichbarkeit übergeordneter Orte und Bedienungshäufigkeit.**

### Klassifizierung der Defizite

Abhängig vom Umfang des festgestellten Defizits werden diese klassifiziert und der Handlungsbedarf ermittelt.

#### Priorität 1

Handlungsbedarf **vorrangig**/kurzfristig:

- Es gibt **kein** (zumutbares) **Angebot** innerhalb der Tagesintervalle (einschließlich Toleranzgrenzen von 15 Minuten)

#### Priorität 2

Handlungsbedarf **nachrangig/mittelfristig**:

- Es besteht eine Fahrtmöglichkeit innerhalb der Tagesintervalle (einschließlich Toleranzgrenzen), die **Beförderungszeit** und **Umsteigezeit** liegen jedoch **unter dem Grenzwert**

#### Priorität 3

Handlungsbedarf **unerheblich/langfristig**:

Hierunter fallen z.B. sog. „Schein“-Defizite. Die Vorgaben werden nur geringfügig unterschritten.

- Die Beförderungszeit liegt **zwischen dem Richtwert** und dem **Grenzwert**.

Hinweis zu den Auswertungstabellen:

Aufgrund der Komplexität der Auswertungsergebnisse wurde eine

abgestufte Darstellung der Ergebnisse vorgenommen. Im nachfolgenden Text werden die Auswertungsergebnisse für das Kriterium Erreichbarkeit übergeordneter Orte und Bedienungshäufigkeit nach Ortsgrößenklassen summenmäßig zusammengefasst dargestellt. Die Differenzierung erfolgte nach den vier Verkehrstagen Schultage, Ferientage, Samstag sowie Sonn- und Feiertage.

Hierbei wurde bereits eine Gewichtung der Defizite nach erfüllt, langfristiger, mittelfristiger oder vorrangiger Handlungsbedarf vorgenommen.

In den anschließenden Tabellen S. 88 ff. kann für alle untersuchten Ortsteile - nach Verkehrstagen gegliedert - der Handlungsbedarf für die untersuchten Kriterien abgelesen werden.

<sup>17</sup> Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung Anhang C

Um die Ursache für ein Defizit nachzuvollziehen, sind im Anhang in den Tabellen 12-19 für jeden Ortsteil und zu bewertendem Kriterium differenziert nach Verkehrstagen, die Ursache für das Defizit (z.B. keine Fahrtmöglichkeit) ablesbar.

## 6.1 Haltestellenerschließung

Die Vorgaben aus dem bestehenden Nahverkehrsplan wurden übernommen.

### Parameter Einzugsbereich von Haltestellen:

- Der Fahrgast soll nicht weiter als **500 m zur Bushaltestelle** und max. **1.000 m zum nächsten Bahnhofpunkt** laufen müssen (**Luftlinie**).
- Lt. BayLzN gilt die Haltestellenerschließung als erfüllt, wenn mindestens 80 % der Bevölkerung innerhalb dieses Einzugsbereiches wohnen.

Kein Handlungsbedarf wird gesehen, wenn von den 80 % zu erschließenden Einwohner weniger als 10 Einwohner mehr als 500 m (Bus) bzw. 1.000 m (Bahn) zur Haltestelle laufen müssen. **Langfristiger** Handlungsbedarf besteht bei einem Anteil von bis zu 150 Einwohnern nicht erschlossener Einwohner und **mittelfristig** sollte das Defizit behoben werden, wenn zwischen 250 und 500 Bewohner keinen Zugang zum ÖPNV haben. **Vorrangig** sind Maßnahmen zu treffen, wenn mehr als 500 Mitbürger außerhalb des definierten Haltestelleneinzugsbereiches wohnen bzw. der Ort nicht erschlossen ist.

Da keine Einwohnerpunktekarten vorliegen, wurde der Anteil bebaute Fläche errechnet. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich die Siedlungsdichte gleichmäßig über die bebaute Fläche verteilt.

(vgl. Anhang Tabelle 12: Auswertung Erschließung mit Haltestellen)

### Klassifizierung der Defizite Erschließung

Neben dem prozentualen Anteil nicht erschlossener Einwohner ist aus Sicht der VGN GmbH die absolute Zahl derjenigen, die nicht ausreichend an das ÖPNV-Netz angebunden sind, ebenfalls zu berücksichtigen. Diese Einwohnerzahlen wurden ermittelt und entsprechend des Handlungsbedarfs klassifiziert.

### Klassifizierung der nicht ausreichend mit Haltestellen erschlossenen Ortsteile

Handlungsbedarf	Anteil EW nicht erschlossen bis 80%
vorrangig	> 500 oder keine Haltestelle
mittelfristig	150 - 500
langfristig	10 - 150
kein Handlungsbedarf (HB)	< 10

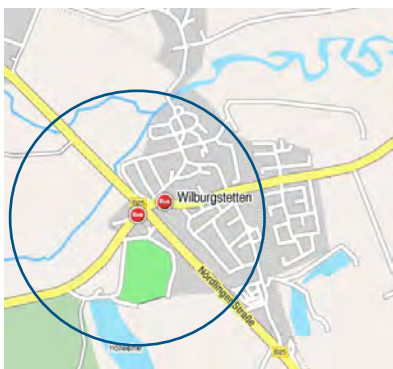
Gemeinde	Teilort	EW	erschlossen 500 m / 1000 m	Erschlie- bungsgrad in %	Anteil nicht erschlosse- ner EW*	Hand- lungsbe- darf	EW bis 100%	keine öffentl. HST
Diethenhofen	Oberschlauersb.	164	N	0	131	vorrangig	164	k.H.
Dinkelsbühl	Segringen	329	N	0	263	vorrangig	329	k.H.
Dinkelsbühl	Seidelsdorf	181	N	0	145	vorrangig	181	k.H.
Dinkelsbühl	Weidelbach	161	N	0	129	vorrangig	161	k.H.
Dinkelsbühl	Wolfertsbronn	182	N	0	146	vorrangig	182	k.H.
Dombühl	Kloster Sulz	184	N	75	9	erfüllt	46	
Herrieden	Neunstetten	637	N	53	174	langfristig	302	
Mönsroth	Mönchsroth	1.437	N	71	131	langfristig	418	
Neuendettelsau	Wollersdorf	164	N	0	131	vorrangig	164	k.H.
Rügländ	Unternbibert	283	N	66	41	langfristig	97	
Wassertrüdingen	Schobdach	164	N	32	79	langfristig	112	
Weihenzell	Wernsbach b.A.	263	N	54	68	langfristig	121	
Weiltingen	Frankenhofen	273	N	77	9	erfüllt	64	
Wilburgstetten	Wilburgstetten	1.214	N	62	223	mittelfristig	466	

<b>Ortsteile: 164</b>	<b>150</b>	k. Handlungsbedarf/erfüllt	<b>152</b>
<b>k.H. = keine Haltestelle: 6</b>	<b>14</b>	langfristig	<b>5</b>
* EW bis 80% Erschließungsgrad nach Leitlinie		mittelfristig	<b>1</b>
<b>Fahrplanstand: April 2014</b>		vorrangig	<b>6</b>

Unter diesen Annahmen bestehen in folgenden 14 Ortsteilen Erschließungsdefizite:

Durch die differenzierte Betrachtungsweise reduziert sich der Handlungsbedarf deutlich. Von den 14 ermittelten Defiziten wurden 6 Defizite als vorrangig zu beheben eingestuft. Diese überwiegend in der Stadt Dinkelsbühl gelegenen Ortsteile besitzen keine öffentliche VGN-Haltestelle.

In Wilburgstetten besteht mittelfristiger Handlungsbedarf. Von den 1.214 Einwohnern wohnen 223 Einwohner außerhalb des definierten Haltestelleneinzugsbereiches von 500 m.



**Karte 1: Defizite Haltestelleneinzugsbereich Wilburgstetten 500 m**

Der Bereich östlich der Bahnlinie ist nicht ausreichend in das ÖPNV-Netz eingebunden. Zu prüfen ist, ob eine verbesserte ÖPNV-Erschließung aufgrund der baulichen und verkehrlichen Struktur als auch vom Busumlauf / Linienführung möglich ist.

## 6.2 Erreichbarkeit übergeordneter Orte

### Auswahl der Zielorte

Lt. Bayerischer Leitlinie zur Nahverkehrsplanung (BayLzN) ist die Erreichbarkeit „übergeordneter Orte“ zu untersuchen. Hierzu zählen der sog. Nachbarschaftsbereich (definiert als **Zentrum der Gemeinde** wie Hauptort oder Sitz der Verwaltungsgemeinschaft) sowie die **zentralen Orte** Unter-/Mittel-/Oberzentrum.

Die Auswahl der zentralen Orte erfolgte auf der Grundlage der Berufsaus- und der Schulpendinger. (vgl. Anhang Tabelle 10: Auswahl der Zielorte nach Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Berufsaus- und Schulpendinger; Tabelle 10a: Auswahl der Zielorte nach Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Berufsauspendler)

Unabhängig hiervon soll für alle untersuchten Ortsteile die Erreichbarkeit des Oberzentrums **Ansbach** als Sitz der Kreisverwaltung und wichtiger Arbeitsplatz- und Schulstandort analysiert werden.

### Parameter Erreichbarkeit der Zielorte

Die Erreichbarkeit der ausgewählten Zielorte soll innerhalb eines **Halb-** und eines **Ganztagesintervalls** gegeben sein.

	Mo - Fr	Sa - So
Hinfahrt am Morgen	06:00 - 08:00 Uhr	07:00 - 09:00 Uhr
Mittagsrückfahrt	12:00 - 13:30 Uhr	12:00 - 13:30 Uhr
Rückfahrt am Nachmittag	15:30 - 18:30 Uhr	15:30 - 18:30 Uhr

- Umsteigezeit max. 10 Min
- Anzahl Umstiege max. 2 mal
- Beförderungszeit (Fahrzeit + Umsteigezeit) abhängig vom Ziel zwischen 20 - 50 Min



### Erreichbarkeit des Gemeindehauptortes / Sitz Verwaltungsgemeinschaft

(vgl. Anhang Tabelle 13: Auswertung Erreichbarkeit Gemeindehauptort / Sitz VG (Montag-Sonntag))

Nach dem Richtwert sollen alle **Ortsteile ab einer Straßenkm-Entfernung von 3 km** an den Gemeindehauptort (GHO) bzw. Sitz der Verwaltungsgemeinschaft angebunden sein. Dabei soll die Beförderungszeit nach dem Richtwert 20 Minuten (30 Minuten Grenzwert) nicht überschreiten.

Da das Programm „Angebotsanalyse“ die Luftlinienentfernung von der Einstieghaltestelle zur Endhaltestelle ermittelt, wurde die Luftlinienentfernung mit einem landkreisweiten Umwegfaktor auf Straßenkm hochgerechnet. Hierdurch kann es im Einzelfall zu Abweichungen zu den tatsächlichen Straßenkm zwischen Wohnort und Zielort kommen. Lt. der Gemeinde Unterschwaningen sollte die Anbindung von Oberschwanningen an den Hauptort untersucht werden. Da Oberschwanningen jedoch unterhalb der zu prüfenden Entfernung von 3 km liegt, wurde die Erreichbarkeit vom Sitz

der Verwaltungsgemeinschaft, Ehingen analysiert.

Es flossen 91 Ortsteile in die Untersuchung ein. Die drei Ortsteile Weidelbach (161 EW), Wolfertsbronn (182 EW) und Wollersdorf (164 EW) sind nicht an das ÖPNV-Netz angebunden. Daher besteht in diesen Ortsteilen an allen Tagen vorrangiger Handlungsbedarf. (vgl. Tabellen Handlungsbedarf S. 26 ff. Spalte GHO)

An **Schul- und Ferientagen** beschränkt sich die defizitäre Erreichbarkeit der Ortsteile an den Hauptort primär auf Ortsteile zwischen 150 und 500 Einwohnern.

An **Schultagen** bestehen in 24 Ortsteilen vorrangige Defizite, d.h. in einem der Zeitintervalle wird keine (zumutbare) Fahrt angeboten. Durch das schülerbedingt geringere Fahrtenangebot an **Ferientagen** verdoppeln sich die vorrangigen Defizite auf 53 vorrangige Defizite.

### Schul- und Ferientage

	Schul-tage	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Ferientage	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
<b>Defizite gesamt</b>	<b>40</b>	<b>18</b>	<b>14</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>69</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>14</b>	<b>3</b>
vorrangig	24	13	7	4	0	53	20	20	11	2
mittelfristig	4	1	1	2	0	4	3	1	0	0
langfristig	12	4	6	1	1	12	2	6	3	1
keine Defizite	51	14	22	12	3	22	7	9	5	1
Summe OT	<b>91</b>	32	36	19	4	<b>91</b>	32	36	19	4

### Wochenende

	Sams-tag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn-tag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
<b>Defizite gesamt</b>	<b>86</b>	<b>30</b>	<b>34</b>	<b>18</b>	<b>4</b>	<b>88</b>	<b>32</b>	<b>34</b>	<b>18</b>	<b>4</b>
vorrangig	85	30	34	17	4	87	32	34	17	4
mittelfristig	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
langfristig	1	0	0	1	0	1	0	0	1	0
keine Defizite	5	2	2	1	0	3	0	2	1	0
Summe OT	<b>91</b>	32	36	19	4	<b>91</b>	32	36	19	4

### Erreichbarkeit zentrale Orte

Die Auswahl der zentralen Orte erfolgte auf der Grundlage der Berufsauspendler und der Schulpender.

Bei der Auswahl der zentralen Orte wurden je Gemeinde z.T. bis zu vier Pendlerrelationen berücksichtigt. Vorrangig werden Pendlerrelationen mit mehr als 100 Berufsauspendlern betrachtet.

### Zentrale Zielorte A

(vgl. Anhang Tabelle 14: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort A (Montag-Sonntag))

**Zentraler Ort A (Stadt Ansbach)**  
Die **Beförderungszeit** soll **30 Minuten** (Richtwert) nicht überschreiten.  
Die Umsteigezeit beträgt max. 10 Min. und die Anzahl der Umstiege max. 2 mal.

Untersucht wurden alle 164 Orte mit mehr als 150 Einwohnern. Die sieben Ortsteile Oberschlauersbach (164 EW), Segringen (329 EW), Seidelsdorf (181 EW), Weidelbach (161 EW), Wolfertsbronn (182 EW), Woltersdorf (164 EW) und Schobdach (164 EW) sind nicht an das ÖPNV-

Netz angebunden. Daher besteht in diesen Ortsteilen an allen Tagen vorrangiger Handlungsbedarf.

(vgl. Tabellen Handlungsbedarf ab S. 26 ff. Spalte Zentraler Ort A)

An **Schultagen** sind 53 vorrangig zu behebende Defizite ermittelt worden, d. h. in einem der drei Zeitintervalle (morgens, mittags, nachmittags) wird keine Fahrt angeboten. Davon befinden sich 42 vorrangige Defizite in Orten unter 500 EW.

In den **Ferien** steigen die vorrangigen Defizite auf 74 an, wobei insbesondere Ortsteile mit weniger als 500 EW betroffen sind.

Am **Wochenende** reduziert sich das ÖPNV-Angebot wieder massiv und ist auf die verkehrsstarken Achsen / Schienenstrecken beschränkt.

### Schul- und Ferientage Zentrale Zielorte A

	Schultage	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Ferientage	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
<b>Defizite gesamt</b>	<b>124</b>	<b>41</b>	<b>42</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>124</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
vorrangig	53	24	18	8	3	74	31	28	11	4
mittelfristig	51	16	17	9	9	32	9	7	7	9
langfristig	20	1	7	4	8	18	2	7	2	7
keine Defizite	40	6	8	7	19	40	5	8	8	19
Summe OT	<b>164</b>	47	50	28	39	<b>164</b>	47	50	28	39

### Wochenende Zentrale Zielorte A

	Sams-tag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn-tag	OT 150-199 EW	OT 200-499 EW	OT 500-999 EW	OT ab 1000 EW
<b>Defizite gesamt</b>	<b>153</b>	<b>47</b>	<b>50</b>	<b>25</b>	<b>31</b>	<b>156</b>	<b>47</b>	<b>50</b>	<b>27</b>	<b>32</b>
vorrangig	144	47	46	25	26	146	47	46	26	27
mittelfristig	3	0	1	0	2	3	0	1	0	2
langfristig	6	0	3	0	3	7	0	3	1	3
keine Defizite	11	0	0	3	8	8	0	0	1	7
Summe OT	<b>164</b>	47	50	28	39	<b>164</b>	47	50	28	39

## Schul- und Ferientage Zentrale Zielorte B

	Schul- tage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW	Ferien- tage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW
<b>Defizite gesamt</b>	<b>56</b>	<b>20</b>	<b>24</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>86</b>	<b>26</b>	<b>33</b>	<b>12</b>	<b>15</b>
vorrangig	19	10	7	2	0	41	19	17	4	1
mittelfristig	11	4	6	1	0	20	2	10	6	2
langfristig	26	6	11	3	6	25	5	6	1	12
keine Defizite	83	17	19	20	27	53	11	10	14	18
Summe OT	<b>139</b>	37	43	26	33	<b>139</b>	37	43	26	33

## Wochenende Zentrale Zielorte B

	Sams- tag	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn- tag	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW
<b>Defizite gesamt</b>	<b>128</b>	<b>37</b>	<b>41</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>130</b>	<b>37</b>	<b>42</b>	<b>25</b>	<b>26</b>
vorrangig	122	34	41	24	23	126	34	42	25	25
mittelfristig	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0
langfristig	4	3	0	0	1	4	3	0	0	1
keine Defizite	11	0	2	1	8	9	0	1	1	7
Summe OT	<b>139</b>	37	43	26	33	<b>139</b>	37	43	26	33

**Zentrale Zielorte B**

(vgl. Anhang Tabelle 15: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort B (Montag-Sonntag))

Bei der Auswahl der Zielorte B und C handelt es sich u.a. um Orte im Verdichtungsraum Nürnberg und Fürth. Untersucht wurden 139 Orte mit mehr als 150 Einwohnern.

**Zentraler Ort Kategorie B und C**  
Die **Beförderungszeit** soll **50 Minuten** (Richtwert) nicht überschreiten.  
Die Umsteigezeit beträgt max. 15 Min. und die Anzahl der Umstiege max. 2 mal.

Die sieben Ortsteile Oberschlauersbach (164 EW), Segringen (329 EW), Seidelsdorf (181 EW), Weidelbach (161 EW), Wolfertsbronn (182 EW), Wollersdorf (164 EW) und Schobdach (164 EW) sind nicht an das ÖPNV-Netz angebunden. Daher besteht in diesen Ortsteilen an allen Tagen vorrangiger Handlungsbedarf. (vgl. Tabellen Handlungsbedarf ab S. 26 ff. Spalte Zentraler Ort B)

An **Schultagen** wurden 19 vorrangige Defizite ermittelt. In 83 Orten

ist die Erreichbarkeit des definierten Zielortes gegeben.

In den **Ferien** macht sich wieder insbesondere in den Ortsteilen unter 500 Einwohnern das geringere Fahrtenangebot aufgrund des fehlenden Schülerverkehrs bemerkbar. Die vorrangigen Defizite steigen auf 41 an.

Am **Wochenende** erhöhen sich im ländlichen Bereich die vorrangigen Defizite erheblich. Von den 139 untersuchten Relationen weisen lediglich 13 bzw. 9 keine Defizite auf.

## Schul- und Ferientage Zentrale Zielorte C

	Schul- tage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW	Ferien- tage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW
<b>Defizite gesamt</b>	<b>48</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>86</b>	<b>27</b>	<b>32</b>	<b>12</b>	<b>15</b>
vorrangig	26	13	10	2	1	63	23	26	8	6
mittelfristig	5	2	2	0	1	16	2	6	2	6
langfristig	17	5	8	2	2	7	2	0	2	3
keine Defizite	82	16	19	19	28	44	9	7	11	17
Summe OT	<b>130</b>	36	39	23	32	<b>130</b>	36	39	23	32

## Wochenende Zentrale Zielorte C

	Sams- tag	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn- tag	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW
<b>Defizite gesamt</b>	<b>122</b>	<b>36</b>	<b>38</b>	<b>22</b>	<b>26</b>	<b>124</b>	<b>36</b>	<b>39</b>	<b>22</b>	<b>27</b>
vorrangig	119	35	38	21	25	124	36	39	22	27
mittelfristig	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
langfristig	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0
keine Defizite	8	0	1	1	6	6	0	0	1	5
Summe OT	<b>130</b>	36	39	23	32	<b>130</b>	36	39	23	32

### Zentrale Zielorte C

(vgl. Anhang Tabelle 16: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort C (Montag-Sonntag))

Für 41 Gemeinden (130 Orte mit mehr als 150 Einwohnern) wurde aufgrund der Pendlerzahlen die Erreichbarkeit eines dritten Zielortes untersucht.

(vgl. Tabellen Handlungsbedarf ab S. 26 ff. Spalte Zentraler Ort C)

Von den untersuchten Relationen an **Schultagen** sind 26 vorrangige Defizite ermittelt worden. In den Ferien steigt die Anzahl der vorrangigen Defizite auf 63 an.

Wie bereits bei der Analyse bei der Erreichbarkeit der vorherigen Zielorte steigt die Anzahl der Defizite an **Ferien** und besonders am **Wochenende** stark an.

### Schul- und Ferientage Zentrale Zielorte D

	Schul- tage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW	Ferien- tage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW
<b>Defizite gesamt</b>	<b>38</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>44</b>	<b>17</b>	<b>14</b>	<b>7</b>	<b>6</b>
vorrangig	26	11	10	2	3	30	13	10	4	3
mittelfristig	5	0	3	1	1	10	4	4	1	1
langfristig	7	4	0	2	1	4	0	0	2	2
keine Defizite	14	3	1	4	6	8	1	0	2	5
Summe OT	<b>52</b>	18	14	9	11	<b>52</b>	18	14	9	11

### Wochenende Zentrale Zielorte D

	Sams- tag	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn- tag	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW
<b>Defizite gesamt</b>	<b>46</b>	<b>18</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>46</b>	<b>18</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>6</b>
vorrangig	41	15	14	8	4	41	15	14	8	4
mittelfristig	1	0	0	0	1	5	3	0	0	2
langfristig	4	3	0	0	1	0	0	0	0	0
keine Defizite	6	0	0	1	5	6	0	0	1	5
Summe OT	<b>52</b>	18	14	9	11	<b>52</b>	18	14	9	11

### Zentrale Zielorte D

(vgl. Anhang Tabelle 17: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort D (Montag-Sonntag))

Für 12 Gemeinden (52 Orte mit mehr als 150 Einwohnern) wurde aufgrund starker Berufsauspendlerströme ein vierter Zielort untersucht.

(vgl. Tabellen Handlungsbedarf S. 26 ff. Spalte Zentraler Ort D)

An **Schultagen** wurde die Erreichbarkeit in 26 Orten als vorrangig zu beheben eingestuft. An **Ferientagen** steigen die vorrangig zu behobenden Defizite auf 30 an.

Am **Wochenende** bestehen lediglich in sechs von 52 Orten keine Defizite.

## Schul- und Ferientage Zentrale Zielorte E

	Schul- tage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW	Ferien- tage	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW
<b>Defizite gesamt</b>	<b>25</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>27</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
vorrangig	17	9	6	1	1	24	9	9	4	2
mittelfristig	4	0	1	2	1	3	2	0	0	1
langfristig	4	1	2	1	0	0	0	0	0	0
keine Defizite	7	2	1	0	4	5	1	1	0	3
Summe OT	<b>32</b>	12	10	4	6	<b>32</b>	12	10	4	6

## Wochenende Zentrale Zielorte E

	Sams- tag	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW	Sonn- tag	OT 150- 199 EW	OT 200- 499 EW	OT 500- 999 EW	OT ab 1000 EW
<b>Defizite gesamt</b>	<b>30</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>30</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
vorrangig	26	9	10	4	3	30	12	10	4	4
mittelfristig	4	3	0	0	1	0	0	0	0	0
langfristig	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
keine Defizite	2	0	0	0	2	2	0	0	0	2
Summe OT	<b>32</b>	12	10	4	6	<b>32</b>	12	10	4	6

### Zentrale Zielorte E

(vgl. Anhang Tabelle 18: Auswertung Erreichbarkeit Zentraler Ort E (Montag-Sonntag))

Für sechs Gemeinden (32 Orte mit mehr als 150 Einwohnern) wurde aufgrund starker Berufsauspendlerströme ein fünfter Zielort untersucht. (vgl. Tabellen Handlungsbedarf ab S. 26 ff. Spalte Zentraler Ort E)

An **Schultagen** wurde die Erreichbarkeit in 17 Orten als vorrangig zu beheben eingestuft. An **Ferientagen** steigen die vorrangig zu behobenden Defizite auf 24 an.

Am **Wochenende** bestehen lediglich in zwei von 32 Orten /Relationen keine Defizite.

### Fazit Erreichbarkeit

Der Großteil der Defizite bei der Erreichbarkeit ausgewählter Zielorte betrifft Ortsteile unter 500 Einwohner. In den Ferien steigen die Defizite erwartungsgemäß aufgrund des fehlenden Schülerverkehrs an.

Insbesondere für Berufstätige ist es jedoch notwendig, sowohl an Schul- wie auch an Ferientagen

mit attraktiven Fahrtzeiten zu den Arbeitsplatzstandorten zu gelangen.

Am Wochenende reduziert sich das ÖPNV-Angebot weitestgehend auf die Schienenstrecken.

### Anrufsammeltaxi (AST)

Da das AST erst ab 19 Uhr fährt, dient es nicht zur Erreichbarkeit der ausgewählten Zielorte. Hier ist zu überlegen, ob das AST am Wochenende auch tagsüber angeboten werden sollte.

## 6.3 Bedienungshäufigkeit

Die Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung definiert zunächst die Bedienungshäufigkeit (Anzahl Fahrten) auf Ortsteilebene. D.h. es werden die Abfahrten und Ankünfte in einem Ort gezählt, unabhängig wohin bzw. woher der Bus kommt. Es fehlt somit ein sogenannter Relationsbezug.

Bei der Einteilung des Landkreises in Gebietstypen wurden Faktoren wie Siedlungsdichte und die zentralörtliche Gliederung der Regional- und Landesplanung berücksichtigt.

Alle Orte mit einem Bahnhofspunkt werden als Verkehrsachse Typ1 definiert. Der neue S-Bahnhaltspunkt Dombühl erforderte eine Neuordnung der Busverkehre in diesem Raum. Daher wurde zwischen Dinkelsbühl und Rothenburg o.d.T. eine weitere Verkehrsachse Typ2, die eine stündliche Anbindung von Dombühl vorsieht, eingeführt. Die übrigen Ortsteile wurden dem Gebietstyp Ländlicher Raum zugeordnet.

Während für den Gebietstyp „Verkehrsachsen“ Taktfolgen definiert werden, gibt die BayLzN im „Ländlichen Raum“ die Anzahl Fahrtenpaare (Hin- und Rückfahrt) im Intervall vor.

### Klassifizierung der Defizite Bedienungshäufigkeit

Abhängig vom Gebietstyp werden nach der BayLzN Bedienungshäufigkeiten (Anzahl Abfahrten/Ankunft) für die Ortsteile festgelegt. Dabei wird zwischen Hauptverkehrszeiten (HVZ), Nebenverkehrszeit (NVZ) und Spät-/Schwachverkehrszeit (SVZ) unterschieden.

Es wird - ohne Relationsbezug - ermittelt, wie viele Fahrten (Ankunft

	Schultage			Ferientage			Samstag		Sonn-/Feiertag
	HVZ	NVZ	SVZ	HVZ	NVZ	SVZ	NVZ	SVZ	SVZ
<b>Erfüllt</b>	<b>107</b>	<b>112</b>	<b>139</b>	<b>56</b>	<b>90</b>	<b>139</b>	<b>46</b>	<b>139</b>	<b>139</b>
Defizit	57	52	25	108	74	25	118	25	25
- langfristig	41	14	18	57	12	18	18	13	10
- mittelfristig	9	30	7	39	45	7	39	12	15
- vorrangig	7	8	0	12	17	0	61	0	0
untersuchte OT	164	164	164	164	164	164	164	164	164

### Bedienungshäufigkeit abhängig vom Gebietstyp und der Verkehrszeit

Gebietstyp	Hauptverkehrszeit *	Nebenverkehrszeit	Schwachverkehrszeit
Verkehrsachse Typ 1	20 Min. Takt	30 Min. Takt	60 Min. Takt
Verkehrsachse Typ 2	30 Min. Takt	30 Min. Takt	60 Min. Takt
<b>ländlicher Raum</b>			
> 3.000 EW	12 Fahrtenpaare	6 Fahrtenpaare	3 Fahrtenpaare
1.000 - 3.000 EW	6 Fahrtenpaare	4 Fahrtenpaare	2 Fahrtenpaare
bis 1.000 EW	4 Fahrtenpaare	2 Fahrtenpaare	1 Fahrtenpaare

\* Die Hauptverkehrszeit kann bedarfsgerecht verdichtet werden.

### Bedienungszeiträume

Montag - Freitag						Samstag				Sonn- u. Feiertag	
HVZ		NVZ		SVZ		NVZ		SVZ		SVZ	
von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
06:01	08:00	08:01	12:00	04:30	06:00	07:01	18:30	04:30	07:00	07:00	02:00
12:01	13:30	13:31	15:30	20:31	02:00			18:31	02:00		
15:31	18:30	18:31	20:30								

und Abfahrt) in einem Ortsteil stattfinden. Diese Vorgaben werden mit dem bestehenden ÖPNV-Angebot verglichen und die Defizite ermittelt. Für den Schul- und Berufsverkehr ist insbesondere die Hauptverkehrszeit (HVZ) von Bedeutung. Ein fehlendes Angebot in der HVZ wird daher als „vorrangig zu beheben“ eingestuft. Bei der Behebung der Defizite hat die HVZ Vorrang vor der NVZ und der SVZ.

### Auswertung Bedienungshäufigkeit

(vgl. Anhang Tabelle 19: Auswertung Bedienungshäufigkeit (Montag-Sonntag))

Ohne ÖPNV-Anbindung sind die Ortsteile Oberschlauersbach (164 EW), Segringen (329 EW), Seidelsdorf (181 EW), Weidelbach (161 EW), Wolfertsbronn (182 EW), Wol-

lersdorf (164 EW) und Schobdach (164 EW) nicht an das ÖPNV-Netz angebunden. Daher besteht in diesen Ortsteilen an allen Tagen und zu jeder Verkehrszeit vorrangiger Handlungsbedarf.

(vgl. Tabellen Handlungsbedarf ab S. 26 ff. Spalte Bedienungshäufigkeit)

Die o.g. sieben Ortsteile sind auch die Ortsteile, in denen in der Hauptverkehrszeit (HVZ) an **Schultagen** vorrangiger Handlungsbedarf besteht.

Wie bereits bei der Analyse der Erreichbarkeit der Zielorte festgestellt, steigen die Defizite in den **Ferien** aufgrund des fehlenden Schülerverkehrs stark an.

Auffallend ist, dass in der Schwachverkehrszeit, also in der Woche am Abend ab 20:30 Uhr sowie am Sams-

tag ab 18:30 Uhr sowie an **Sonn- und Feiertagen** ganztags, keine vorrangigen Defizite anzutreffen sind. Ursache hierfür ist das landkreisweite Angebot des Anrufsammeltaxis (AST) am Abend ab ca. 19:30 Uhr.

### Zusammenfassung

Das Kriterium Bedienungshäufigkeit gibt Auskunft über das mengenmäßige ÖPNV-Angebot in einem Ortsteil. An Schultagen entspricht das Fahrtenangebot in der Hauptverkehrszeit in 2/3 der Ortsteile dem Richtwert (107 Ortsteile), in 148<sup>18</sup> von 164 untersuchten Orten wird zumindest der Grenzwert erreicht. Die Hauptverkehrszeitintervalle entsprechen den Intervallen, die beim Kriterium Erreichbarkeit definiert wurden.

An Sonn- und Feiertagen gilt für den ganzen Tag die sog. Schwach- / Spätverkehrszeit (SVZ). Daher trägt das erst am Abend verkehrende AST „optisch“ zu den geringen Defiziten bei, obwohl tagsüber weitestgehend nur mit der Bahn Fahrtmöglichkeiten bestehen.

<sup>18</sup> Erfüllt 107 + langfristig 41 = 148 Ortsteile





Schulflage		Bedienungshäufigkeit									
Gemeinde	Ortsteil	EW	GH0	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	Zentraler Ort E	HVZ	NVZ	SVZ
Feuchtwangen	Lambert	206	Feuchtwangen	Ansbach	Dienebach	Hemden	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Feuchtwangen	Moosach	163	Feuchtwangen	Ansbach	Dienebach	Hemden	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Feuchtwangen	Oberahorn	191	Feuchtwangen	Ansbach	Dienebach	Hemden	Craishelm	Schnelbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Feuchtwangen	Thumhofen	219	Feuchtwangen	Ansbach	Dienebach	Hemden	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Feuchtwangen	Vöhrlehen	405	Feuchtwangen	Ansbach	Dienebach	Hemden	Craishelm	Schnelbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Fachslanden	Neustetten	186	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Fachslanden	Neustetten	169	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Fachslanden	Sondermühle	54	Fachslanden	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Fachslanden	Vinsberg	334	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Gebatszell	Bockelfeld	55	Rothenburg ob	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Gebatszell	Gebatszell	1288	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Gebatszell	Königsberg	185	Rothenburg ob	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Gemülfingen	Gemülfingen	896	X	Ansbach	Wassertrüdingen	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Gesbu	Gesbu	865	Rothenburg ob	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Heilsbrunn	Börsdorf	503	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Heilsbrunn	Burgeln	593	Heilsbrunn	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Heilsbrunn	Heilsbrunn	5901	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Heilsbrunn	Heilsbrunn	159	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Heilsbrunn	Münchensbach	240	Heilsbrunn	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Heilsbrunn	Weißbrunn	393	Heilsbrunn	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Heilsbrunn	Weierndorf	584	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Hemden	Birkach	166	Hemden	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Hemden	Ebersdorf	273	Hemden	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Hemden	Hemden	3976	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Hemden	Hemden	225	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Hemden	Neustetten	637	Hemden	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Hemden	Rauenzell	632	Hemden	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Insingen	Insingen	838	Rothenburg ob	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Insingen	Lothar	217	Rothenburg ob	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Langfurth	Ammelebrunn	570	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Langfurth	Dorkeimathen	363	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Langfurth	Langfurth	875	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Langfurth	Obelkimmathen	154	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Lehrberg	Gräfenbuch	195	Lehrberg	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Lehrberg	Lehrberg	2128	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Leutershausen	Brunt	223	Leutershausen	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Leutershausen	Joachimberg	255	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Leutershausen	Leutershausen	2778	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Leutershausen	Neukirchen a. Leutes	236	Leutershausen	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Leutershausen	Weiersbach	471	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Lichtenau	Lichtenau	367	Lichtenau	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Lichtenau	Lichtenau	2331	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Merendo f	Kornreiterborn	227	Merendo f	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Merendo f	Merendo f	1875	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Mittelschönenbach	Mittelschönenbach	1516	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Mönsingen	Mönsingen	1437	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Neuenbetsau	Aich	180	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Neuenbetsau	Neuenbetsau	6766	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Neuenbetsau	Neuenbetsau	164	Neuenbetsau	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Neustadt	Neustadt	1436	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Oberdachstein	Schweibsdorf	400	Rothenburg ob	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Oberdachstein	Mittelschönenbach	193	Oberdachstein	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Oberdachstein	Oberdachstein	1231	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Ochsenbach	Ochsenbach	183	Rothenburg ob	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Ombau Stadt	Germ	191	Weienbach	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig
Ombau Stadt	Ombau Stadt	1403	X	Ansbach	Nürnberg	Dienehorre	Craishelm	Schnelbach	langfristig	langfristig	langfristig



**Ferientage**

Gemeinde	Ortsteil	EW	GHO	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	Zentraler Ort E	HVZ	NVZ	SVZ
Adelslofen	Adelslofen	93	Rothenburg ob	Ansbach	Ansbach	Ansbach	Ansbach	Ansbach	X	mittelfristig	erfüllt
Adelslofen	Großharbach	27	Rothenburg ob	Ansbach	Ansbach	Ansbach	Ansbach	Ansbach	X	mittelfristig	erfüllt
Adelslofen	Tauberszell	74	Rothenburg ob	Ansbach	Ansbach	Ansbach	Ansbach	Ansbach	X	langfristig	erfüllt
Arberg	Arberg	116	X	langfristig	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Arberg	Arberg	496	Arberg	mittelfristig	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Arberg	Kleinellenfeld	66	Arberg	mittelfristig	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Arberg	Kleinellenfeld	66	Arberg	mittelfristig	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Arberg	Mörsbach	81	Arberg	mittelfristig	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Aurach	Aurach	1628	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Aurach	Weinberg	887	Aurach	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Aurach	Windschlofen	60	Aurach	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Bechhofen	Bechhofen	2.678	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Bechhofen	Bechhofen	807	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Bechhofen	Bechhofen	88	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Bechhofen	Königslofen a.d. Heide	171	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Bechhofen	Sachsbad	166	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Bechhofen	Vogelndorf	1238	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Bruckberg	Bruckberg	543	Wehenzell	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Buch a. Wald	Buch a. Wald	2.460	Schillingsfürst	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Burgberbach	Burgberbach	312	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Burgberbach	Neuses	252	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Burgberbach	Niederberbach	212	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Burgberbach	Sommersdorf	853	Burgberbach	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Burk	Burk	167	Dentlen a. Forst	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Burk	Melendorf	163	Dentlen a. Forst	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Colmburg	Colmburg	98	Colmburg	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Colmburg	Colmburg	1.319	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Colmburg	Colmburg	754	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dentlen a. Forst	Dentlen a. Forst	1.677	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dentlen a. Forst	Dentlen a. Forst	1.677	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Diabach	Diabach	163	Schillingsfürst	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Diabach	Diabach	467	Schillingsfürst	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Diabach	Diabach	435	Schillingsfürst	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dietho fen	Dietho fen	160	Dietho fen	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dietho fen	Dietho fen	3.629	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dietho fen	Dietho fen	154	Dietho fen	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dietho fen	Dietho fen	216	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dietho fen	Dietho fen	176	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dietho fen	Dietho fen	164	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	168	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	8.312	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	329	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	181	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	329	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	161	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	182	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dombühl	Dombühl	1284	Schillingsfürst	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dombühl	Dombühl	184	Schillingsfürst	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dörmangen	Dörmangen	1.512	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dörmangen	Dörmangen	323	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dörmangen	Dörmangen	319	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Dörmangen	Dörmangen	378	Ehingen	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Ehingen	Ehingen	980	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Ehingen	Ehingen	385	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Ehingen	Ehingen	294	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Faichtwangen	Faichtwangen	7.368	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Faichtwangen	Faichtwangen	308	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt
Faichtwangen	Faichtwangen	160	X	erfüllt	Herrieden	Herrieden	Herrieden	Herrieden	X	erfüllt	erfüllt





Samstag		Ortsstell	EWV	GHO	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	Zentraler Ort E	NWZ	SVZ
Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	193	Rothensuppe	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim
Adelsheim	Adelsheim	Großharbach	274	Rothensuppe	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim
Adelsheim	Adelsheim	Tauberszell	174	Rothensuppe	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim	Adelsheim
Aberig	Aberig	Aberig	116	X	Guntzenhaus	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Aberig	Aberig	Großleienfeld	495	Adelsheim	Guntzenhaus	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Aberig	Aberig	Kleinleienfeld	166	Adelsheim	Guntzenhaus	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Aberig	Aberig	Mörsbach	181	Adelsheim	Guntzenhaus	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Auaich	Auaich	Auaich	1628	X	Guntzenhaus	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Auaich	Auaich	Wehrberg	887	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Auaich	Auaich	Windshofen	160	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Beechnofen	Beechnofen	Beechnofen	2678	X	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Beechnofen	Beechnofen	Großleienfeld	607	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Beechnofen	Beechnofen	Königsborn	816	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Beechnofen	Beechnofen	Sachsborn	171	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Beechnofen	Beechnofen	Vogelndorf	165	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Bruckberg	Bruckberg	Bruckberg	1238	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Buch a. Wald	Buch a. Wald	Buch a. Wald	545	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Burgobersbach	Burgobersbach	Burgobersbach	2490	X	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Burgobersbach	Burgobersbach	Neuses	312	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Burgobersbach	Burgobersbach	Niederborsch	252	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Burgobersbach	Burgobersbach	Sommersdorf	212	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Bux	Bux	Bux	853	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Bux	Bux	Meinroth	163	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Colmburg	Colmburg	Blitzwangen	198	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Colmburg	Colmburg	Colmburg	1319	X	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Deuten a. Forst	Deuten a. Forst	Deuten a. Forst	754	X	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Deuten a. Forst	Deuten a. Forst	Großmehrnheim	1167	X	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Debach	Debach	Bellehau	163	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Debach	Debach	Debach	467	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Debach	Debach	Oberestheim	435	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Dehenhofen	Dehenhofen	Andorf	3629	X	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Dehenhofen	Dehenhofen	Dehenhofen	154	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Dehenhofen	Dehenhofen	Ebersdorf	216	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Dehenhofen	Dehenhofen	Kleinbach	178	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Dehenhofen	Dehenhofen	Leonrod	164	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Dehenhofen	Dehenhofen	Oberschleibach	168	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	Botzenwiler	6812	X	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	329	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	Seibingen	181	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	Seibingen	329	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	Shorninn	161	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	Weilbach	182	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Dinkelsbühl	Dinkelsbühl	W. Fersborn	182	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Dornbühl	Dornbühl	Dornbühl	1284	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Dornbühl	Dornbühl	Jobstberg	1512	X	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Dornbühl	Dornbühl	Haltsbach	323	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Dornbühl	Dornbühl	Haltsbach	318	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Ebingen	Ebingen	Bejeberg	378	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Ebingen	Ebingen	Ebingen	980	X	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Ebingen	Ebingen	Leifersheim	365	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Feuchtwangen	Feuchtwangen	Baltenau	284	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Feuchtwangen	Feuchtwangen	Dorfgrün	386	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Feuchtwangen	Feuchtwangen	Feuchtwangen	1369	X	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden
Feuchtwangen	Feuchtwangen	Halbbrunn	150	Adelsheim	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden	Herfeden

Samstag		Ortsteil	EIV	GHO	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	Zentrale Ort E	Bedienungshilfsleistung
Gemeinden	Lentzen	Feuchtwangen	206	Feuchtwangen	Ansbach	Dirlebach	Herraden	Callesheim	Sonnebach	erfüllt
	Mörsbach	Feuchtwangen	63	Feuchtwangen	Ansbach	Dirlebach	Herraden	Callesheim	Sonnebach	erfüllt
	Oberalm	Feuchtwangen	191	Feuchtwangen	Ansbach	Dirlebach	Herraden	Callesheim	Sonnebach	erfüllt
	Thumhofen	Feuchtwangen	219	Feuchtwangen	Ansbach	Dirlebach	Herraden	Callesheim	Sonnebach	erfüllt
	Vöhrleinsbrunn	Feuchtwangen	406	Feuchtwangen	Ansbach	Dirlebach	Herraden	Callesheim	Sonnebach	erfüllt
	Fachsenlanden	X	186	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Fachsenlanden	X	69	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Fachsenlanden	X	64	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Fachsenlanden	X	334	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Görsattel	Bockenhof	65	Bockenhof	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Görsattel	Görsattel	1288	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Görsattel	Kimbach	66	Rotheburg	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Görsattel	Geopfringen	886	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Görsattel	Görsattel	665	Rotheburg	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Helsbrunn	Bömming	503	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Helsbrunn	Bömming	593	Helsbrunn	Ansbach	Nürting	Diethorn	Fürth	Windsbach	erfüllt
	Helsbrunn	Helsbrunn	5101	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	Fürth	Windsbach	erfüllt
	Helsbrunn	Kethen	69	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	Fürth	Windsbach	erfüllt
	Helsbrunn	Münchebach	240	Helsbrunn	Ansbach	Nürting	Diethorn	Fürth	Windsbach	erfüllt
	Helsbrunn	Weßentronn	393	Helsbrunn	Ansbach	Nürting	Diethorn	Fürth	Windsbach	erfüllt
	Helsbrunn	Wetterndorf	584	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	Fürth	Windsbach	erfüllt
	Herraden	Bilbach	66	Herraden	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Herraden	Eckersoth	273	Herraden	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Herraden	Herraden	3176	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Herraden	Herraden	225	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Herraden	Herraden	637	Herraden	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Herraden	Rauhenzell	632	Herraden	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Herraden	Herraden	638	Rotheburg	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Herraden	Lohr	217	Rotheburg	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Ammerbuch	570	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Corfemathen	393	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	875	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Oberalm	64	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Gefrensch	95	Langfurt	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	2128	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	223	Leutenshausen	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	255	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	2178	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	238	Leutenshausen	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	471	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	367	Lichtenau	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Lichtenau	2131	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	227	Langfurt	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	1875	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	1518	Langfurt	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	1437	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	180	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	6166	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	64	Langfurt	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	1436	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	400	Langfurt	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	93	Oberalm	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	1231	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	63	Langfurt	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	181	Langfurt	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt
	Langfurt	Langfurt	1403	X	Ansbach	Nürting	Diethorn	X	X	erfüllt

Samstag		Ortsteil	EW	GHO	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	Zentraler Ort E	Bedienungshäufigkeit
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	835	Petersaurach	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	235	Petersaurach	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	2.108	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	195	Petersaurach	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	920	Petersaurach	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	152	Einigen	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	581	Einigen	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	10.218	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	635	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	263	Rugland	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	2.567	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	2.201	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	203	Schneibof	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	198	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	1890	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	479	Schneibof	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	308	Schneibof	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	21	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	2.219	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	241	Rothengurgel	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	314	Rothengurgel	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	259	Rothengurgel	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	152	Einigen	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	544	Einigen	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	166	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	303	Wasserfilding	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	484	Wasserfilding	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	154	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	4.108	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	2.405	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	1627	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	263	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	273	Widumsleiter	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	831	Widumsleiter	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	260	Schillingstret	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	603	Schillingstret	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	768	Dienhofen	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	65	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	151	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	1214	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	223	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	176	Rothengurgel	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	177	Rothengurgel	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	324	Rothengurgel	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	592	Rothengurgel	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	3.607	Widumsleiter	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	277	Einigen	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	153	Einigen	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	177	Einigen	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	565	Einigen	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	2.461	X	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt
Petersaurach	Küßlings	Petersaurach	1051	Schillingstret	Ansbach	Nürnberg	Neuenmarkt	Helsbronn	X	Verdoppelt

Ortsteil	EW	GHO	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	Zentraler Ort E	Bedienungshäufigkeit
X	73							0
erhöht	5							46
landförmig	1							6
mittelmäßig	0							38
vorrangig	85							61
Summe	91							164



Sonntag

Gemeinde	Ortsliste	EUV	Erschließung	GHO	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	Zentraler Ort E	SVZ
Adelehofen	Adelehofen	193	erfüllt	Rothentoum	Ansbach	X	X	X	X	erfüllt
Adelehofen	Großbambach	217	erfüllt	Rothentoum	Ansbach	X	X	X	X	erfüllt
Adelehofen	Waldenzell	174	erfüllt	Rothentoum	Ansbach	X	X	X	X	erfüllt
Amerg	Amerg	115	erfüllt	X	Ansbach	Günzenhaus	Henneden	X	X	erfüllt
Amerg	Großellenfeld	495	erfüllt	Amerg	Ansbach	Günzenhaus	Henneden	X	X	erfüllt
Amerg	Kleinellenfeld	166	erfüllt	Amerg	Ansbach	Günzenhaus	Henneden	X	X	erfüllt
Amerg	Mörsbach	181	erfüllt	Amerg	Ansbach	Günzenhaus	Henneden	X	X	erfüllt
Auraich	Auraich	1628	erfüllt	X	Ansbach	Henneden	Feuchtwang	X	X	erfüllt
Auraich	Wienberg	887	erfüllt	Auraich	Ansbach	Henneden	Feuchtwang	X	X	erfüllt
Auraich	Windshofen	160	erfüllt	Auraich	Ansbach	Henneden	Feuchtwang	X	X	erfüllt
Bechhofen	Bechhofen	2.678	erfüllt	X	Ansbach	Henneden	Feuchtwang	X	X	erfüllt
Bechhofen	Großried	607	erfüllt	Bechhofen	Ansbach	Henneden	Feuchtwang	X	X	erfüllt
Bechhofen	Kölnhofen a.d. Heide	818	erfüllt	Bechhofen	Ansbach	Henneden	Feuchtwang	X	X	erfüllt
Bechhofen	Sachsbach	171	erfüllt	Bechhofen	Ansbach	Henneden	Feuchtwang	X	X	erfüllt
Bechhofen	Voggendorf	165	erfüllt	X	Ansbach	Henneden	Feuchtwang	X	X	erfüllt
Bruckberg	Bruckberg	1238	erfüllt	Waldenzell	Ansbach	X	X	X	X	erfüllt
Buch a. Wald	Buch a. Wald	543	erfüllt	Schillingstübe	Ansbach	Rothentoum	X	X	X	erfüllt
Burgberbach	Burgberbach	2.490	erfüllt	X	Ansbach	Nürnberg	Henneden	X	X	erfüllt
Burgberbach	Neuses	312	erfüllt	X	Ansbach	Nürnberg	Henneden	X	X	erfüllt
Burgberbach	Niederberbach	262	erfüllt	X	Ansbach	Nürnberg	Henneden	X	X	erfüllt
Burgberbach	Sommerstedt	212	erfüllt	Burgberbach	Ansbach	Nürnberg	Henneden	X	X	erfüllt
Burk	Burk	853	erfüllt	Denlein a. Forst	Ansbach	Feuchtwang	Dikelsöbn	X	X	erfüllt
Burk	Melendorf	163	erfüllt	Denlein a. Forst	Ansbach	Feuchtwang	Dikelsöbn	X	X	erfüllt
Coimberg	Binzlangen	198	erfüllt	Coimberg	Ansbach	Feuchtwang	Dikelsöbn	X	X	erfüllt
Coimberg	Coimberg	1319	erfüllt	X	Ansbach	Rothentoum	Leutershausen	X	X	erfüllt
Denlein a. Forst	Denlein a. Forst	754	erfüllt	X	Ansbach	Dikelsöbn	Feuchtwang	X	X	erfüllt
Denlein a. Forst	Groschneidmann	1.167	erfüllt	X	Ansbach	Dikelsöbn	Feuchtwang	X	X	erfüllt
Diebach	Befershausen	163	erfüllt	Schillingstübe	Ansbach	Rothentoum	X	X	X	erfüllt
Diebach	Diebach	467	erfüllt	Schillingstübe	Ansbach	Rothentoum	X	X	X	erfüllt
Diebach	Obmesstheim	435	erfüllt	Schillingstübe	Ansbach	Rothentoum	X	X	X	erfüllt
Dietenhofen	Annohof	150	erfüllt	Dietenhofen	Ansbach	Nürnberg	Neuentert	X	X	erfüllt
Dietenhofen	Dietenhofen	3.629	erfüllt	X	Ansbach	Nürnberg	Neuentert	X	X	erfüllt
Dietenhofen	Ebersdorf	154	erfüllt	Dietenhofen	Ansbach	Nürnberg	Neuentert	X	X	erfüllt
Dietenhofen	Kleinhaslach	215	erfüllt	X	Ansbach	Nürnberg	Neuentert	X	X	erfüllt
Dietenhofen	Leonrod	178	erfüllt	X	Ansbach	Nürnberg	Neuentert	X	X	erfüllt
Dietenhofen	Oberschleibach	164	erfüllt	X	Ansbach	Nürnberg	Neuentert	X	X	erfüllt
Dietenhofen	Blitzenweiler	166	erfüllt	X	Ansbach	Nürnberg	Neuentert	X	X	erfüllt
Dikelsöbn	Dikelsöbn	8.812	erfüllt	X	Ansbach	Feuchtwang	Wüburgste	X	X	erfüllt
Dikelsöbn	Seggingen	329	erfüllt	X	Ansbach	Feuchtwang	Wüburgste	X	X	erfüllt
Dikelsöbn	Seibelsdorf	181	erfüllt	X	Ansbach	Feuchtwang	Wüburgste	X	X	erfüllt
Dikelsöbn	Simborn	329	erfüllt	Dikelsöbn	Ansbach	Feuchtwang	Wüburgste	X	X	erfüllt
Dikelsöbn	Weidbach	161	erfüllt	Dikelsöbn	Ansbach	Feuchtwang	Wüburgste	X	X	erfüllt
Dikelsöbn	Wölfelsborn	182	erfüllt	Dikelsöbn	Ansbach	Feuchtwang	Wüburgste	X	X	erfüllt
Domobühl	Domobühl	1284	erfüllt	Schillingstübe	Ansbach	Feuchtwang	Rothentoum	X	X	erfüllt
Dülmangen	Kloster Sulz	184	erfüllt	Schillingstübe	Ansbach	Feuchtwang	Rothentoum	X	X	erfüllt
Dülmangen	Dülmangen	1512	erfüllt	X	Ansbach	Dikelsöbn	Feuchtwang	X	X	erfüllt
Dülmangen	Halsbach	323	erfüllt	X	Ansbach	Dikelsöbn	Feuchtwang	X	X	erfüllt
Dülmangen	Halsbach	319	erfüllt	X	Ansbach	Dikelsöbn	Feuchtwang	X	X	erfüllt
Eningen	Beyerberg	378	erfüllt	Eningen	Ansbach	Wasenrod	Dikelsöbn	X	X	erfüllt
Eningen	Eningen	980	erfüllt	X	Ansbach	Wasenrod	Dikelsöbn	X	X	erfüllt
Eningen	Leinestheim	385	erfüllt	Eningen	Ansbach	Wasenrod	Dikelsöbn	X	X	erfüllt
Eningen	Brettenau	284	erfüllt	Feuchtwang	Ansbach	Dikelsöbn	Henneden	X	X	erfüllt
Feuchtwangen	Feuchtwangen	386	erfüllt	Feuchtwang	Ansbach	Dikelsöbn	Henneden	X	X	erfüllt
Feuchtwangen	Feuchtwangen	7.369	erfüllt	X	Ansbach	Dikelsöbn	Henneden	X	X	erfüllt
Feuchtwangen	Heilbrunn	150	erfüllt	X	Ansbach	Dikelsöbn	Henneden	X	X	erfüllt

Gemeinde	Orts teil	EWI	Erschließung	GHÖ	Zentraler Ort A	Zentraler Ort B	Zentraler Ort C	Zentraler Ort D	Zentraler Ort E	Bedienungshäufigkeit
Feuchtwangen	Ländeln	206	erfüllt	Feuchtwangen	Ansbach	Dikeleobühl	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Feuchtwangen	Mosbach	163	erfüllt	Feuchtwangen	Ansbach	Dikeleobühl	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Feuchtwangen	Oberan	191	erfüllt	Feuchtwangen	Ansbach	Dikeleobühl	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Feuchtwangen	Tümlingen	219	erfüllt	Feuchtwangen	Ansbach	Dikeleobühl	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Feuchtwangen	Vordorferlehen	405	erfüllt	Feuchtwangen	Ansbach	Dikeleobühl	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Flachslanden	Flachslanden	1386	erfüllt	X	Ansbach	Flachslanden	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Flachslanden	Neustetten	169	erfüllt	X	Ansbach	Flachslanden	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Flachslanden	Sodermühle	154	erfüllt	Flachslanden	Ansbach	Flachslanden	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Flachslanden	Vimsberg	334	erfüllt	Flachslanden	Ansbach	Flachslanden	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Gebatsell	Bockenfild	155	erfüllt	Flachslanden	Ansbach	Flachslanden	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Gebatsell	Gebatsell	1288	erfüllt	Flachslanden	Ansbach	Flachslanden	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Gebatsell	Kimberg	195	erfüllt	Flachslanden	Ansbach	Flachslanden	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Geroßlingen	Geroßlingen	896	erfüllt	Flachslanden	Ansbach	Flachslanden	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Gesau	Gesau	665	erfüllt	Flachslanden	Ansbach	Flachslanden	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Heilsbrunn	Bönnhof	503	erfüllt	X	Ansbach	Heilsbrunn	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Heilsbrunn	Bügelin	593	erfüllt	Heilsbrunn	Ansbach	Heilsbrunn	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Heilsbrunn	Heilsbrunn	5.901	erfüllt	X	Ansbach	Heilsbrunn	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Heilsbrunn	Ketelhof	159	erfüllt	X	Ansbach	Heilsbrunn	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Heilsbrunn	Müncherebach	240	erfüllt	Heilsbrunn	Ansbach	Heilsbrunn	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Heilsbrunn	Weißenoorn	393	erfüllt	Heilsbrunn	Ansbach	Heilsbrunn	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Heilsbrunn	Weßendorf	584	erfüllt	X	Ansbach	Heilsbrunn	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Heilsbrunn	Winkach	166	erfüllt	Heilsbrunn	Ansbach	Heilsbrunn	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Hemden	Eberstrotz	273	erfüllt	Heilsbrunn	Ansbach	Heilsbrunn	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Hemden	Hemden	3.976	erfüllt	X	Ansbach	Hemden	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Hemden	Hemden	225	erfüllt	X	Ansbach	Hemden	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Hemden	Hemden	637	erfüllt	X	Ansbach	Hemden	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Hemden	Neustetten	632	erfüllt	Heilsbrunn	Ansbach	Heilsbrunn	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Hemden	Rauenzell	838	erfüllt	Heilsbrunn	Ansbach	Heilsbrunn	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Islingen	Islingen	217	erfüllt	Heilsbrunn	Ansbach	Heilsbrunn	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Islingen	Islingen	230	erfüllt	Heilsbrunn	Ansbach	Heilsbrunn	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Ammelbuch	570	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Dorfemathen	353	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	875	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Oberemathen	154	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Gräfenbuch	195	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	2.128	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	223	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	255	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	2.778	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	238	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	471	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	367	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	2.331	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	227	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	1675	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	1578	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	1437	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	160	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	6.766	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	164	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	1436	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	400	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	193	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	1231	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	163	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	191	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt
Langfuth	Langfuth	1403	erfüllt	X	Ansbach	Langfuth	Hemden	Crailsheim	Schneibühl	erfüllt

